



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge
Angewandte Informatik
Angewandte Mathematik
Medieninformatik

an der
Fachhochschule Flensburg

Stand: 20.07.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für
die Bachelorstudiengänge
Angewandte Informatik
Angewandte Mathematik
Medieninformatik
an der Fachhochschule Flensburg
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 05. Dezember 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Olaf Zukunft (Sprecher)	HAW Hamburg
Rüdiger Reischuk	Universität Lübeck
Michael Kinder	Fachhochschule Koblenz
Wolfgang Splettstösser	(ehemals) Infineon Technologies AG
Daniel Baak	Universität Jena

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukassen

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	15
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	17
B-5	Ressourcen.....	18
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	21
B-7	Dokumentation & Transparenz	23
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	25
C	Nachlieferungen	26
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (13.02.2012)	26
E	Bewertung der Gutachter (30. Mai 2012)	38
F	Stellungnahme der Fachausschüsse	42
G	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012)	46

A Vorbemerkung

Am 06. Dezember 2011 fand an der Fachhochschule Flensburg das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 04 – Informatik und 12 – Mathematik der ASIIN zugeordnet. Herr Prof. Zukunft übernahm das Sprecheramt.

Der Studiengang Informatik, welcher später über den Antrag auf wesentliche Änderungen in die Bezeichnung Angewandte Informatik umgewandelt wurde, wurde am 23. März 2006 akkreditiert. Der Studiengang Angewandte Mathematik wurde zuvor am 19.12.2005 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Kanzleistraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in den Fassungen vom Sommer 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weitere Siegel/Labels werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahme- zahl
Angewandte Mathe- matik B.Sc.		n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS/SS 2006/07 WS	20 pro Semester
Angewandte Informa- tik, B.Sc.		n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS/SS 2006/07 WS/SS	60 pro Semester
Medieninformatik, B.SC		n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2011/12 WS	80 pro Se- mester

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte für grundsätzlich angemessen. Dies gilt jedoch nur eingeschränkt für den Bachelorstudiengang Medieninformatik, für den die Gutachter die Bezeichnung insbesondere des Schwerpunktes Film nicht angemessen im Hinblick auf die Ziele und Inhalte betrachten (siehe Abschnitt Ziele und Curriculum).

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):* n.a.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):* n.a.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass der hier beschriebene Studiengang Medieninformatik mit den Schwerpunkten „Film“ und „Medienprogrammierung“ zum Wintersemester 2011/12 startet und eine Ausgründung aus der Vertiefungsrichtung Informatik ist. Der neue Studiengang Angewandte Informatik ist mit den Schwerpunkten Web- und Softwaretechnologie sowie Informations- und Kommunikationstechnologie neu strukturiert und startet zum Wintersemester 2011/12. Er löst den bisherigen Studiengang Angewandte Informatik mit den Studienrichtungen Medieninformatik, Technische Informatik und Kommunikationstechnologie ab.

Zur Aufnahmezahl erfahren die Gutachter, dass im Studiengang angewandte Mathematik 30 Studienanfänger angestrebt sind und auch kapazitiv bewerkstelligt werden können, aber 20

Studienanfänger das realistische Bild und ein vollumfängliches Studienplatzangebot wider-spiegeln. Die Hochschule hofft, so vernehmen die Gutachter weiterhin, dass diese Zahlen konstant bleiben, da weniger Studienanfänger den Erhalt des Studiengangs gefährden könnten.

Darüber hinaus nehmen die Gutachter die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10): nicht erforderlich.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule gemäß Landesvorgabe keine Studiengebühren und erhebt einen Semesterbeitrag von 82,77 EUR (ab Sommersemester 2012 90,24 EUR).

Die Gutachter nehmen diese Angaben an dieser Stelle zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik zielt darauf ab, einen Überblick über die grundlegenden Zusammenhänge des Fachs Angewandte Mathematik zu gewinnen, die erworbenen Kenntnisse im Berufsfeld anzuwenden und in der Lage zu sein, sich selbstständig in neue Aufgabenstellungen einarbeiten zu können. Bei qualifiziertem Abschluss soll ein Absolvent des Bachelorstudiengangs Angewandte Mathematik über alle notwendigen Voraussetzungen verfügen, ein Masterstudium aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Ingenieur- oder Wirtschaftswissenschaften aufnehmen zu können.

Das Ziel des neuen Konzepts für den Studiengang Angewandte Informatik mit den Schwerpunkten Web- und Softwaretechnologie und Informations- und Kommunikationstechnologie gründet sich auf eine breite gemeinsame Informatik-Basis mit dem Ziel, moderne Methoden der Informatik in allen ihren Facetten zu vermitteln. Großen Wert legt die Hochschule auf den Praxisbezug und die Praxis selbst. Im Themenstrang „Übergreifende Qualifikationen“ soll zur Analyse gesellschaftlicher Folgewirkungen befähigt werden. Ferner sollen Auslandssemester ermöglicht und damit die Internationalität durch Sprachkompetenz gefördert werden.

Der neue Studiengang Medieninformatik vermittelt laut Hochschule ein interdisziplinäres Studium mit Schwerpunkten in Animationsfilm und Game-Design, in der die Grundlagen von Gestaltung, Programmierung und Technik verbunden werden. Die Vermittlung der mathematischen Grundlagen sei in die Fachveranstaltungen integriert, wo der Nutzen mathematischer Werkzeuge im direkten Bezug zur konkreten Anwendung gezeigt wird. Die Hochschule möchte die Lehrveranstaltungen der Schwerpunkte aufeinander aufbauen und so Kenntnisse und Befähigungen in diesen Themenkomplexen ausweiten. Das Studium soll einen Themen-

strang „übergreifende Qualifikationen“ enthalten, in dem Aspekte gesellschaftlicher Auswirkungen angesprochen werden. Ferner sollen Auslandssemester ermöglicht und damit die Internationalität durch Sprachenkompetenz gefördert werden.

Die Studienziele sind in stark gekürzter Form im Diploma Supplement verankert.

Lernergebnis des Bachelor-Studiengangs Angewandte Mathematik ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Tätigkeit im Berufsfeld eines Mathematikers in den Anwendungsbereichen der Mathematik zu erwerben. Das Studium soll Einblicke in die Methoden der Angewandten Mathematik und Informatik, Kenntnisse über mathematische Theorien und Verfahren, die Beherrschung der mathematischen Fachsprache und grundlegender Beweistechniken, Kenntnisse über wichtige Algorithmen der Mathematik und Informatik, Kenntnisse und Praxis wichtiger mathematischer Software, die Beherrschung von Computer-Algebra- Systemen sowie Fähigkeiten zur Lösung mathematischer Probleme vermitteln. Entsprechend sind die Ziele im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik laut Hochschule die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Zusammenhänge und der Erwerb der für die berufliche Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Einzelnen wird als Lernergebnis angestrebt: Einblicke in Systematiken und Methoden von Mathematik und Informatik, Kenntnisse über mathematische Anwendungen und Verfahren; die Beherrschung der mathematischen Fachsprache und grundlegender Beweistechniken; die Beherrschung mindestens einer universellen Programmiersprache; Kenntnisse über grundlegende Algorithmen der Mathematik und Informatik; Kenntnisse über den Einsatz wichtiger mathematischer Software; Fähigkeiten zur Lösung mathematischer Probleme, sowie effektive Arbeitstechniken zur Lösung konkreter Probleme durch den Einsatz von Computern; insbesondere Fertigkeiten im Einsatz professioneller Programmpakete.

Als Lernergebnis des Studiengangs Angewandte Informatik gibt die Hochschule an, dass die Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs in der Lage sein sollen, eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Tätigkeit im Berufsfeld der Informatik und speziell der Software-, Informations- und Kommunikationstechnologie auszuüben. Im Schwerpunkt Web- und Softwaretechnologie sollen darüber hinaus weitergehende Methoden der Softwareentwicklung vermittelt werden. Im Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie sollen dagegen weitergehende Kompetenzen im Bereich der Kommunikationstechnologie vermittelt werden. Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und Fähigkeiten zum Projektmanagement sollen ebenso vermittelt werden wie Kreativität und Teamfähigkeit, interdisziplinäre Kommunikationsfähigkeit ebenso wie eine Präsentationskompetenz. Weiterhin soll qualifizierte Tätigkeit die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Folgewirkungen mit einschließen

Als Lernergebnis des Studiengangs Medieninformatik gibt die Hochschule an, dass die Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs in der Lage sein sollen, eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Tätigkeit im Berufsfeld der Medienproduktion und Medienprogrammierung auszuüben. Zentrale Schwerpunkte des Studiums sollen die Vermittlung gestalterischer Kenntnisse, die Entwicklung von interaktiven Anwendungen für mobi-

le Endgeräte (Smartphones, Tablets), die Erstellung von 2D- und 3D-Animationen, Trickfilmen und Werbeclips sein. Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, Fähigkeiten zum Projektmanagement sollen ebenso wie Kreativität und Teamfähigkeit, interdisziplinäre Kommunikationsfähigkeit ebenso wie eine Präsentationskompetenz vermittelt werden. Weiterhin schließt nach Angaben der Hochschule qualifizierte Tätigkeit die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Folgewirkungen mit ein.

Die Lernergebnisse sind in stark gekürzter Form (jeweils erster Satz) in den jeweiligen Diploma Supplements verankert.

Die Gutachter halten diese Beschreibungen der Lernergebnisse für sehr generisch (bspw.: Befähigung zu einer „auf wissenschaftlicher Grundlage ausgerichtete Tätigkeit“) und halten eine verbesserte Beschreibung und Definition des Kompetenzprofils für notwendig. Gleichwohl erfahren die Gutachter aus den intensiven Gesprächen nähere Details über die angestrebten Lernziele und die Hochschule berichtet, dass den Studierenden über Flyer und weitere Studiengangsinformationen konkretere Beschreibungen vorliegen. Allerdings sollten die vorgestellten Lernziele und das angestrebte Kompetenzprofil deutlicher aus den Studiengangsunterlagen (bspw. Diploma Supplements) hervorgehen.

Da die Hochschule im Gespräch zwar die allgemeinen Ziele und Lernergebnisse erläutern kann, die Gutachter diese aber nicht abschließend beurteilen können, erwarten sie als Nachlieferung eine detaillierte Beschreibung der Studienziele und angestrebten Lernergebnisse für beide Informatikstudiengänge, um diese abschließend bewerten zu können.

Für den Studiengang Angewandte Mathematik erkennen die Gutachter gute Ziele und angestrebte Lernergebnisse, welche das Kompetenzprofil widerspiegeln und dem grundsätzlichen akademisch-professionellen Niveau angemessen sind.

Nach dem Urteil der Gutachter werden die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung (angemessen) reflektiert.

Die im Selbstbericht genannten und in den Diskussionen vorgestellten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge Angewandte Informatik und Medieninformatik in den einzelnen Modulen nicht systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist nur teilweise erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Auch wird den Gutachtern nicht klar, welchen Beitrag die jeweiligen Module zum Erreichen der allgemeinen Lernergebnisse und des angestrebten Kompetenzprofils haben. Insbesondere gilt dies für den Themenbereich „Digitale Systeme“ im Studiengang Angewandte Informatik. Im Studiengang Medieninformatik diagnostizieren die Gutachter sehr unterschiedlich umfangreich beschriebene Modulziele und Lernergebnisse, wodurch das grundsätzliche Kompetenzprofil und die Beiträge der einzelnen Module nicht deutlich werden. Vermisst werden diesbezüglich angemessene grundlegende theoretische Ziele und Lernergebnisse vor allem aus den Bereichen Grundlagen der Informatik und Mathematik. Letzteres ist auch dem Umstand geschuldet, dass sich der Beitrag bzw. der Umfang einzelner Module (Modulziele) nicht abschließend durch die Kreditpunktanteile nachvollziehen lässt. Um dies definitiv bewerten zu können und da die Hochschule versichert, dass derartige Zuordnungen vorliegen, bitten die Gutachter um einen Nachweis, wie die einzelnen Module einen Beitrag zu den Gesamtzielen liefern. Ggf. kann dies im Rahmen einer Zielmatrix sowie durch Anteile der Kreditpunkte zu den Inhalten erfolgen.

Davon abgesehen erkennen die Gutachter in den Modulbeschreibungen teilweise unvollständige Literaturangaben, halten die Angaben und Informationen über die Präsenzstunden sowie Prüfungsformen für unzureichend und sehen den Bedarf, die Projekte und Projektarbeiten besser zu definieren (siehe auch entsprechende Abschnitte). Dies gilt auch und insbesondere für den Studiengang Angewandte Mathematik, dessen Ziele und Lernergebnisse ansonsten systematisch in den Modulbeschreibungen konkretisiert und im Hinblick auf jeweilige Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen beschrieben sind. Insgesamt und teilweise vorbehaltlich der Nachlieferungen sehen die Gutachter die Notwendigkeit der Überarbeitung der Modulbeschreibungen. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen. Für die beiden Informatikstudiengänge müssen die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Arbeitsmarktperspektive für den Studiengang Angewandte Mathematik: Absolventen sollen beschäftigt werden in a) in Banken, Versicherungen, Beratungs- und Wirtschaftsunternehmen und in Behörden, b) in den Entwicklungs-, Beratungs- und Verkaufsabteilungen von DV-Firmen, c) in der Entwicklung und bei der Problemlösung in mittelständischen Unternehmen, d) in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen großer Unternehmen oder freiberuflich arbeiten.

Für den Studiengang Angewandte Informatik berichtet die Hochschule von sehr guten Berufsaussichten und verweist auf Analysen des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM).

Praxisbezug: Zur Erreichung der Studienziele und Arbeitsmarktbezüge soll das in den Vorlesungen vermittelte Wissen durch Übungen, Seminare, Praktika und Selbststudium vertieft werden. Erste berufspraktische Erfahrungen über die Anwendung des vermittelten Wissens sollen während des Berufspraktikums erworben werden. Das Berufspraktikum soll den Studierenden ermöglichen, ein Unternehmen aus dem künftigen Berufsfeld kennenzulernen und typischerweise wird laut Hochschule aus einer Problemstellung im Berufspraktikum auch gleich ein Thema für die Bachelorarbeit generiert. Häufig erhalten die Absolventen nach Angabe der Hochschule dann vom Praktikumsbetrieb das Angebot, als Beschäftigte übernommen zu werden, so dass sich ihnen hierdurch die Möglichkeit bietet, erste Berufserfahrungen als Basis für weitere Karriereschritte zu sammeln. Für den Praxisbezug des Studiengangs Medieninformatik wird zudem auf zahlreiche Laborpraktika, die integrierten Projekte, das berufspraktische Studiensemester sowie praxisnahe Kooperationen verwiesen. Außerdem legt der Studiengang nach Angaben im Selbstbericht großen Wert auf die Zusammenarbeit mit der Film- und der Spiele-Industrie. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Medieninformatik eine der Initiatoren und Ausrichter der Flensburger Kurzfilmtage, einem Filmfestival und Event mit überregionaler Ausstrahlung ist und Ausstellungen organisiert, auf denen studentische Projekte vorgestellt und prämiert werden. Dazu stehen viele spezielle Studios für Seminarteilnehmer und Projektarbeiten zur Verfügung (Green-Screen-Labor, Motion-Capturing-Labor, Stop-Motion-Labor, Game-Labor mit Spiele-Konsolen und ein modernes Audio-Labor).

Die hochschulseitige Betreuung des Praktikums erfolgt durch einen Betreuer der Hochschule.

Für die Anerkennung des Berufspraktikums als Studienleistung sind erforderlich: die Teilnahme am Einführungsseminar zum Berufspraktikum; der von dem Betreuer der Hochschule anerkannte Abschlussvortrag bzw. Abschlussbericht; die Vorlage eines Zeugnisses oder einer Bescheinigung der Praxisstelle.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen vor allem im Studiengang Angewandte Mathematik für sehr nachvollziehbar. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen. Dies gilt mit Einschränkung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik und seinem unklaren Kompetenzprofil und Qualifikationsniveau sowie der diesbezüglichen Kritik am Curriculum. Bezogen auf die Arbeitsmarktperspektive entkräftigt die Hochschule die Bedenken der Gutachter hinsichtlich eines wenig theoretisch-fundierten Curriculums und verweist auf eine große Nachfrage der Filmindustrie an Personal mit dem von der Hochschule angestrebten gestalterischen Kompetenzprofil (siehe Abschnitt Curriculum).

Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Bachelorstudiengänge bewerten die Gutachter als sehr gut. Sie informieren sich über eine angemessene Betreuung, die Durchführung externer Abschlussarbeiten sowie die Aufteilung von Praktikum und Abschlussarbeit. Ausdrücklich positiv heben die Gutachter nach Studie der Unterlagen und den verschiedenen Gesprächsrunden die Praxis- und Projektorientierung sowie die Kontakte mit der Praxis hervor. Allerdings sollte der jeweilige Umfang/Zeitaufwand (SWS und Kreditpunkte) von Praktikum, Projektarbeit und Projekt angemessen im Modulhandbuch aufgeführt werden, da Gutachter wie Hochschule sehen, dass im Modulhandbuch und Selbstbericht teilweise keine Arbeitslast bzw. Präsenzzeit angegeben ist und dies auch im Widerspruch zu den Angaben in der Prüfungsordnung steht.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Studiengänge sind nicht in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung (siehe Abschnitt B-7) verankert.

Gem. § 39 des HSG des Landes Schleswig-Holstein vom 24.08.2010 bestehen folgende Hochschulzugangsberechtigungen: Schulische Hochschulzugangsberechtigungen gem. § 39 Abs. 1: Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Fachhochschulreife, fachgebundene Fachhochschulreife. Berufliche Hochschulzugangsberechtigungen gem. § 39 Abs. 2: Meisterinnen und Meister im Handwerk, Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen, Inhaberinnen und Inhaber vergleichbarer Qualifikationen im Sinne des Seemannsgesetzes, Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen von Fachschulen entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“, Inhaberinnen und Inhaber von Abschlüssen vergleichbarer landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe. Beruflich qualifizierte Bewerber, die nicht unter die genannten Fallgruppen fallen, besitzen laut Bericht der Hochschule eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, wenn sie eine durch Bundesrecht oder durch Landesrecht geregelte, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem mit dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich abgeschlossen haben, über mindestens dreijährige mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeübte Berufspraxis in einem mit dem Studiengang fachlich verwandten Bereich verfügen und eine Hochschuleignungsprüfung bestanden haben. Diese fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden oder fachlich verwandten Fachrichtung.

Die Hochschulen können gem. § 39 Abs. 4 Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung, die eine Berufsausbildung mit mindestens befriedigenden Leistungen abgeschlossen haben und eine fünfjährige Berufstätigkeit oder entsprechende Ersatzzeiten nachweisen, für die Dauer von zwei Semestern, insgesamt längstens für vier Semester, für einen Studiengang einschreiben (Probestudium). Danach entscheidet die Hochschule über die endgültige Einschreibung unter Berücksichtigung der Leistungen.

Grundlegende Module sind als Voraussetzung für die Zulassung zum 4. Studiensemester erfolgreich zu absolvieren und stellen die Orientierungsprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung und § 6 Abs. 5 der Prüfungsverfahrensordnung dar.

Nach Sichtung der Unterlagen und Diskussion mit den Vertretern der Hochschule bewerten die Gutachter, dass sich die im Selbstbericht dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken und wesentliche Aspekte (Gleichbehandlung, Anerkennungsregelung für extern erbrachte Leistungen, Regelung für den Ausgleich fehlender Zugangsvoraussetzungen) vorhanden zu sein scheinen. Allerdings vermissen sie die Verankerung in der Prüfungsordnung und erwarten, dass die Zulassungsregeln in den Ordnungen verankert werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Die Gutachter informieren sich in der Diskussion, dass die Anerkennung externer Leistungen grundsätzlich kompetenzorientiert abläuft und die Hochschule auch die Beweislastumkehr in der Zulassung vornehmen möchte. Allerdings erwarten die Gutachter, dass diese als angemessen vorgestellten Regeln im Sinne der Lissabon Konvention auch in den Ordnungen verankert werden.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Angewandte Mathematik besteht aus den Modulen Grundlagen der Analysis, Fachkommunikation Mathematik - , Grundlagen der Linearen Algebra, Mathematische Grundlagen der Informatik, Rechnerarchitektur und Betriebssysteme 1, Algorithmen und Datenstrukturen – Grundlagen, Höhere Analysis, Fachkommunikation Mathematik – Teil 2, Höhere Lineare Algebra, Rechnerarchitektur und Betriebssysteme, Beschreibende Statistik und diskrete Stochastik, Algorithmen und Datenstrukturen - Objektorientierte Programmierung, Betriebswirtschaftslehre BWL, Differentialgleichungen, Geometrie – Kurven und Flächen, Geschichte der Mathematik, Stetige Stochastik und schließende Statistik Stat2 , Datenbanken, Diskrete Mathematik, Wirtschaftsmathematik, Geometrie – Bildverarbeitung, Information Mining – Klassifikationstheorie, Mathematisches Seminar, Numerische Mathematik Algebra, Beruf und Karriere, Graphentheorie, Information Mining – Mustererkennung, Numerische Simulation, Operations Research, Stochastische Simulation, Algorithmen und Datenstrukturen, Analyse und Bewertung, Codierungstheorie, Nichtlineare Optimierung, Mathematische Modellierung, Risikotheorie, Freies Wahlfach, Berufspraktikum mit Abschluss-Seminar, Abschlussarbeit (Thesis) mit Abschluss-Seminar und Kolloquium.

Von den sechs Wahlpflichtfächern sind mindestens zwei aus dem mathematischen Bereich zu wählen. Der Katalog der mathematischen Wahlpflichtfächer wird semesterweise festgelegt. Weitere Wahlpflichtfächer können aus dem Lehrangebot der Fachhochschule Flensburg gewählt werden.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs angewandte Informatik besteht aus den Modulen Strukturierte Programmierung, Webdesign, Computerarchitektur und Betriebssystem, Mathematik 1, Digitaltechnik, Fachenglisch, Objektorientierte Programmierung, Webtechno-

logien, Datennetze, Mathematik 2, Programmierbare Logik, Projektarbeit, Interface- und Interaktionsdesign, Web-Systeme, Netzwerk- Administration, Datenbanken, Embedded Systems, Betriebswirtschaft, Komm. u. Präsent., Software Engineering, Mobile Computing, Kryptografie, Theoretische Informatik, Verteilte Systeme, Sicherheit in der Informationstechnik, Projekt, Informatik-Seminar, Wahlpflichtfach 1, Wahlpflichtfach 2, Projektmanagement, Recht, Berufspraktikum, Bachelor-Arbeit. Jeder Themenstrang (Softwaretechnik, Webtechnologien, Computernetze, Grundlagen, Digitale Systeme und Übergreifende Qualifikationen) enthält pro Semester ein vierstündiges Modul.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Medieninformatik besteht aus den Modulen Audio-Produktion, Vertonung Film, Filmsprache, Storyboarding, Filmdreh, Filmschnitt / -Editing, Post-Production, 3DModellierung, 3D-Rendering, 2D-Animation, 3D-Animation, MoCap / »3D« GreenScreen, Grundlagen Gestaltung, Digitale Bildbearbeitung, Gestaltung, Online-Medien, Konzeption Online / Mobil, Generatives Gestalten, Strukturierte Programm, GUI-Programm, WWW-Programmierung, Datenbanken, Systeme Mobilkomm, Interface-/Interaktionsdesign, Netzwerk-Kommunikation, 3D-Computergraphik, Game Design, Echtzeit 3D-CG, Kommunikation & Präsentation, IT-Projekt-Management, Digitale Geschäftsmodelle, Fach-Englisch Medienrecht, Projekt, Wahlpflicht 1, Wahlpflicht 2, Wahlpflicht 3, nichttechnische Fächer, Bachelor-Thesis, Berufs-Praktikum, Kreativitäts- Techniken, Wissenssch. Arbeiten, Medienwirksamkeit, Projekt- Management, Bild- & Video-Verarbeitung, Signalverarb. & Mustererk, Algorithmen & Datenstrukturen, Modellierung & Design Patterns, virtuelle & erweiterte Realitäten.

Die ersten sieben Module sind Pflichtmodule im Schwerpunkt Film, die letzten fünf Module sind Pflichtmodule im Schwerpunkt Medienprogrammierung. Das Curriculum ist in Themenstränge gegliedert, die sich jeweils über die ersten fünf Semester erstrecken. Alle Studierenden belegen 5 gemeinsame Themenstränge: „3D“, „Design“, „mobile Anwendungen“, „interaktive Systeme“ und „übergreifende Qualifikation“. Zudem wählt jeder Student je nach seinen Befähigungen eine Vertiefung in Bereichen Gestaltung (Schwerpunkt „Film“) oder Programmierung (Schwerpunkt „Medienprogrammierung“). Jeder Themenstrang enthält pro Semester ein vierstündiges Modul bzw. zwei zweistündige Module.

Die Studiengänge werden jeweils mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum des Studiengangs Angewandte Mathematik grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Kritik üben die Gutachter für diesen Studiengang an der grundsätzlichen modularen Struktur, was aber im nachfolgenden Kapitel besprochen wird.

Die Curricula der Studiengänge Angewandte Informatik und Medieninformatik korrespondieren nach Ansicht der Gutachter nur bedingt mit den angestrebten Lernergebnissen und Kompetenzprofilen. Für erstgenannten Studiengang wird für die Gutachter in der Diskussion mit der Hochschule vieles nachvollziehbarer. Berichten lassen sich die Gutachter unter An-

derem, wie die curricularen Inhalte von Digitale Systeme zu den angestrebten Lernergebnissen beitragen und wie die angestrebten Kompetenzen durch die Wahl der Schwerpunkte erreicht werden sollen (insbes. Bezug zu Software). Die Gutachter erfahren, dass es zwar nur ein Modul zu Software Engineering gibt, jedoch derartige Inhalte auch in anderen Veranstaltungen integriert sind. Dies ist nach Ansicht der Gutachter noch akzeptabel, jedoch empfehlen sie, den curricularen Anteil von Software Engineering zur Sicherung der angestrebten Kompetenz der Absolventen zu stärken.

Für den Studiengang Medieninformatik sehen die Gutachter größere Probleme hinsichtlich des angestrebten und curricular umgesetzten Kompetenzprofils. Wie oben bereits erläutert, werten die Gutachter die mathematischen Grundlagen als relativ schwach verankert. Die Hochschule argumentiert, dass derartige Kompetenzen bewusst über Anwendungen bzw. anwendungsorientierte Inhalte und Veranstaltungen (Bsp. Signal- und Bildverarbeitung) vermittelt werden sollen. Dabei, so erfahren die Gutachter aus den Gesprächen mit den Lehrenden, wird auf die (angewandte) mathematische Ausbildung geachtet und werden die Inhalte und Veranstaltungen diesbezüglich untereinander abgestimmt. Die Gutachter können dies teilweise akzeptieren, da auch die Studierenden berichten, dass die Vermittlung und Absprachen der Mathematik-Ausbildung verbessert wurden und für angemessen betrachtet werden. Allerdings diagnostizieren die Gutachter ein damit einhergehendes Fehlen der Vermittlung grundlegender Informatik-Kompetenzen für den Schwerpunkt Film. Sie erkennen stark ausgeprägte und gut integrierte curricularer Anteile an Gestaltung und Medienproduktion mit entsprechender Expertise (Lehrende/inst. Umfeld), allerdings halten sie es für erforderlich, dass auch in diesem Schwerpunkt grundlegende Informatik-Kompetenzen zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen verpflichtend gemacht werden. Dies betrifft beispielsweise die Module, welche nur für den Schwerpunkt Medienprogrammierung obligatorisch sind (Bild- & Video-Verarbeitung, Signalverarb. & Mustererk, Algorithmen & Datenstrukturen, Modellierung & Design Patterns, virtuelle & erweiterte Realitäten). Die Hochschule betont, dass gerade für den Schwerpunkt Film einige Informatik-Inhalte zugunsten der gestalterischen Inhalte zurückstehen mussten, allerdings die grundlegenden Informatik-Kompetenzen über anwendungsorientierte Inhalte/Veranstaltungen und die vorhandenen Informatik-Module vermittelt werden sollen. Auch betont die Hochschule das bewusst spezifische und gestalterische Profil des Studiengangs bzw. des Schwerpunktes, welcher auf die Nachfrage aus der Wirtschaft ausgerichtet ist und im Einklang mit den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik steht (Typ 2). Die Gutachter haben jedoch nach wie vor Zweifeln, da sie z.B. das Modul 3D-Modellierung für stark anwendungsorientiert und künstlerisch halten und eine Vermittlung entsprechender Kompetenzen nicht abschließend bestätigen können. Diesbezüglich hinterfragen sie für den Schwerpunkt Film auch die Bezeichnung des Studiengangs. Für den Schwerpunkt Film im Studiengang Medieninformatik müssen Studiengangsbezeichnung, Studienziele/angestrebte Lernergebnisse sowie curriculare Inhalte miteinander in Einklang gebracht werden und dabei das spezifische Profil des Studiengangs und das Qualifikationsniveau der Absolventen eindeutig widerspiegelt werden.

Grundsätzlich heben die Gutachter das anwendungsorientierte Curriculum und explizit das früh im Studium angesiedelte Projektmanagement positiv hervor.

Die vorgelegte Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren bestätigt die Gutachter in ihrer in diesem Bericht vorgenommenen grundsätzlichen Einschätzung der realisierten Kompetenzprofile und Qualifikationsniveaus aller Studiengänge.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Die Bachelorstudiengänge sind als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als nur bedingt überwiegend erfüllt. Für den Studiengang Angewandte Mathematik bewerten die Gutachter die Studienstruktur und die Kleinteiligkeit der Module, welche vielfach weniger als 5 Kreditpunkte aufweisen, als nicht zweckmäßig hinsichtlich der Studierbarkeit und sinnvoll abgestimmter Lehr-Lern-Pakete und einer angemessenen Prüfungsbelastung (siehe diesbezgl. Abschnitt Prüfungen). Nach Ansicht der Gutachter muss die Kleinteiligkeit der Modularisierung reduziert werden. Für die Informatik-Studiengänge, welche teilweise Module mit weniger als 5 Kreditpunkten aufweisen, ist die modulare Studienstruktur noch zu akzeptieren, solange die Hochschule bisher nur unzureichend erfolgte Begründungen hinsichtlich der Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben liefert. Insgesamt urteilen die Gutachter, dass sofern die Hochschule an der Kleinteiligkeit der modularen Struktur und den Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgröße und Prüfungsereignisse festhält, sie nachweisen muss, dass diese sich positiv auf folgende Parameter auswirken: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen. Insbesondere für den Studiengang Angewandte Mathematik ist die Kleinteiligkeit der Modularisierung grundsätzlich zu reduzieren.

Für den Studiengang Angewandte Mathematik diskutieren die Gutachter zudem den Wahlbereich und die damit einhergehende Kompetenzvermittlung.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Nach Ansicht der Gutachter bestehen grundsätzlich Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“), allerdings gilt dies nur mit Einschränkungen hinsichtlich der in diesem Bericht genannten Kritikpunkten an der Kleinteiligkeit der Module sowie der Vergabe der Kreditpunkte (siehe entsprechende Abschnitte).

Die Bachelorstudiengänge sind mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben zwischen 2 und 10 Kreditpunkten, wobei vor allem der Studiengang Angewandte Mathematik viele kleinere Module mit weniger als 5 Kreditpunkten aufweist. Der Studiengang Medieninformatik weist einige Module mit 2,5 Kreditpunkten auf und der Studiengang Angewandte Informatik beinhaltet überwiegend Module, welche mindestens 5 Kreditpunkte aufweisen. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeiten werden jeweils mit 12 Kreditpunkten bewertet.

Bedingungen für die Kreditierung von Praxisphasen sind im Abschnitt „Praxis“ dokumentiert.

Die Gutachter bewerten die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als grundsätzlich erfüllt mit dem Vorbehalt, dass sie die Vergabe von halben Kreditpunkten für problematisch erachten. Nach ihrer Ansicht erschwert dies für die Studierenden einen individuellen Studienverlauf, einen Studienplatzwechsel und Studienaufenthalte an anderen Hochschulen. Die Gutachter empfehlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden. Weiterhin kritisieren sie die Kleinteiligkeit der Module, was in oberen Abschnitt besprochen wird.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter halten die Kriterien des Akkreditierungsrates hinsichtlich der Kreditpunktevergabe für erfüllt. Module mit weniger als 5 Kreditpunkten werden im ersten Bewertungsfeld des Abschnitts B-3 diskutiert.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesung, Seminar, Übungen, Labor, Workshop, Projektarbeit, Projekt.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele umzusetzen. Nach den Diskussionen mit der Hochschule können die Gutachter die Unterschiede zwischen Projekt und Projektarbeit nachvollziehen. Wie bereits angemerkt sollte dies jedoch aus den Modulbeschreibungen hervorgehen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die Programmverantwortlichen der jeweiligen Studiengänge. Die Zentrale Studienberatung steht laut Hochschule für grundsätzliche Fragen zur Verfügung.

Für die beiden Informatik-Studiengänge wird außerdem berichtet, dass das Studium eine einjährige Orientierungsphase enthält, innerhalb der die Studierenden sich darüber klar werden sollen, ob das gewählte Studium ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Werden die Prüfungen des ersten Semesters in diesem Zeitraum nicht bewältigt, sind die Studierenden dazu angehalten, eine Studienberatung in Anspruch zu nehmen. In einem solchen Fall soll in der Studienberatung versucht werden herauszufinden, ob das Studium erfolgreich

fortgesetzt werden kann oder ob ein Wechsel des Studienfachs oder ein Abbruch des Studiums angezeigt ist. In dieser frühen Phase des Studiums ist nach Verständnis der Hochschule eine mögliche Neuorientierung als normaler Bestandteil des Findungsprozesses junger Menschen anzusehen. Ziel ist es zu vermeiden, dass das Studium nach vielen Semestern letztendlich doch nicht erfolgreich abgeschlossen wird. Im weiteren Verlauf des Studiums sollen sich die Studierenden jederzeit an jeden Hochschullehrer ihres Vertrauens wenden und sich beraten lassen können.

Da es aus den getrennten Unterlagen des Selbstberichtes nicht eindeutig hervorgeht, diskutieren die Gutachter mit der Hochschule die Ressourcen und Maßnahmen für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden. Sie halten die Ressourcen und Maßnahmen für grundsätzlich angemessen. Allerdings erfahren sie von Lehrenden und Studierenden, dass die Betreuung der extern durchgeführten Abschlussarbeit optimiert werden könnte, indem beispielsweise über Reisekostenerstattung die Vor-Ort-Besuche der Hochschulbetreuer in den Unternehmen ermöglicht werden. Eine derartige Verbesserung wird von der Gutachtern empfohlen. In den Gesprächen sowie während der Begehung informieren sich die Gutachter zudem, dass die Betreuung und Unterstützung auch bzgl. der Gruppengrößen und praktischen Arbeiten angemessen verläuft und insgesamt von der Studierenden gelobt wird. Leichte Kritik üben die Studierenden an den Praxis-Begleitveranstaltungen, welche ihrer Ansicht nach teilweise als „Werbeveranstaltung“ genutzt wird.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren und vereinzelt auch mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen. In den Informatik-Studiengängen sind auch begleitende Übungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten.

Die Prüfungsordnung des Studiengangs Angewandte Mathematik beinhaltet bzgl. der Prüfungssprache auch die Möglichkeit, die Abschlussarbeit oder mündliche Prüfungen in Englisch durchzuführen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen nur begrenzt lernzielorientiert ausgestaltet. Die Gutachter vermissen einen ausreichenden Anteil mündlicher Prüfungen bzw. die Vermittlung und Prüfung entsprechender Kompetenzen. Dies gilt vor allem für den Studiengang Medieninformatik sowie auch Angewandte Informatik. Die Gutachter erfahren, dass entsprechende Kompetenzen auch gut beispielweise über Projekte kontrolliert werden und insgesamt bessere Kompetenzorientierung gegeben ist, als aus den Unterlagen hervorgeht. Dies sollte jedoch auch in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht werden. Da für die Gutachter nicht alle Zweifel ausgeräumt sind und entsprechende Angebo-

te/Prüfungsformen relativ wenig vorhanden sind, empfehlen sie, die Prüfungsformen und Prüfungsorganisation stärker an den angestrebten Kompetenzen auszurichten. Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen. Es wird insbesondere empfohlen, zu überprüfen, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Darüber hinaus halten die Gutachter die modulare Struktur für nicht gut geeignet, eine angemessene Prüfungsbelastung und lernergebnisorientiertes Prüfen herzustellen. Aufgrund der Vielzahl an kleinen Modulen gilt dies vor allem für den Studiengang Angewandte Mathematik. Damit geht nach Ansicht der Gutachter eine zu hohe Anzahl von Prüfungen insbes. im 4. und 5. Semester einher. Auch die Studierenden berichten von einer relativ hohen Prüfungsbelastung sowie einer ungleichen Verteilung der Prüfungen und halten eine Reduzierung für sinnvoll. Gleichwohl wird die grundsätzliche Prüfungsorganisation und modulare Struktur von den Studierenden als akzeptabel betrachtet. Die Hochschule argumentiert, dass gerade die Kleinteiligkeit der Module und Vielzahl der Prüfungen die Kompetenzorientierung fördere, indem der Prüfungsstoff pro Prüfung reduziert und einzelne Prüfungen zugunsten des Studierens in Regelstudienzeit schneller wiederholt werden können. Die Gutachter erwarten jedoch, dass die Hochschule nachweist, sofern sie an den Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgröße und Prüfungsereignisse festhält, wie sich dies positiv auf das kompetenzorientierte Prüfen und eine angemessene Prüfungsbelastung auswirkt.

Davon abgesehen erkennen die Gutachter, dass für die Betreuung externer Abschlussarbeiten mindestens ein Prüfer aus der Hochschule zugewiesen sein muss.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5): siehe oben.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich wie folgt zusammen:

Im Institut für Angewandte Mathematik gibt es eine Professorin und vier Professoren sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Darüber hinaus ist geplant, eine auf fünf Jahre befristete, halbe Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zu besetzen, um durch zusätzliche Tutorien mathematische Grundlagen zu festigen und zu vertiefen. Mit einer Professur zum WS 2013/14 für die Fachgebiete Statistik und Wirtschaftsmathematik sowie einer weiteren zum SS 2015 für die Fachgebiete Algorithmen, Diskrete Mathematik und Differentialgleichungen und gleichzeitiger Reduzierung der Dienstleistungsmathematik für andere Studiengänge im Fachbereich Technik der Fachhochschule, möchte die Hochschule die erforderliche fachliche Kompetenz sicherstellen und zwei der drei vakant werdenden Professorenstellen in vollem Umfang nachbesetzen.

Aus dem Personal des Instituts für Medieninformatik und Angewandte Informatik sind folgende Personen am Studiengang Angewandte Informatik beteiligt: 5 Professoren, 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Im Studiengang Medieninformatik lehren 5 Professoren, 3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 5 Lehrbeauftragte und 2 Laboringenieure. Die Regellehrverpflichtung je Professoren-Stelle beträgt 18 Semesterwochenstunden. Die Lehrverpflichtung von Lehrkräften für besondere Aufgaben beträgt 22 Semesterwochenstunden. Dabei sind anteilmäßig rund 85% dem Studiengang und 15% der Dienstleistungslehre zugerechnet. Studentische Hilfskräfte und Tutoren werden nach Zuweisung entsprechender Mittel durch den Fachbereich zusätzlich zur Unterstützung in der Lehre, hauptsächlich in der Betreuung des Laborbetriebs, eingesetzt.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Quantitativ haben die Gutachter allerdings Zweifel, ob der Personalbestand ausreichend ist. Dies wird mit der Hochschule intensiv diskutiert.

Von der Hochschulleitung erfahren die Gutachter, dass zwei neue Stellen für die Informatik-Studiengänge geplant sind und zudem verstärkt Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft eingesetzt werden sollen. Für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik reicht die Hochschule während des Audits eine Stellungnahme der Hochschulgremien nach, in welcher die Absicht des Erhalts des Studiengangs und die nachhaltige Absicherung mit dem notwendigen Personal dokumentiert wird. Für diesen Studiengang betrachten die Gutachter die quantitative Ausstattung als adäquat.

Dies gilt jedoch nicht für den Studiengang Angewandte Informatik und Medieninformatik. Den Gutachter liegen unklare Unterlagen und Informationen bzgl. der Betreuungsverhältnisse vor, welche zudem – insbesondere wegen der starken Überlappung mit dem mathematischen Studiengang - auf eine Überlast schließen lassen. Obwohl die Hochschule noch während des Audits eine Personalverflechtungsmatrix einreicht, können die Gutachter durch die Gespräche und während des Audits keine abschließende Einschätzung vornehmen und bitten für die beiden Informatik-Studiengänge um den Nachweis einer Kapazitätsberechnung und ggf. Informationen einer angemessenen Personalplanung sowie der bereits in Papierform vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix. Unter Vorbehalt der Prüfung dieser Nachlieferung erwarten die Gutachter grundsätzlich den Nachweis eines Personalkonzeptes, aus dem hervorgeht, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.

Die Gutachter erfahren aus den Gesprächen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt, obwohl die Selbstberichte diesbezüglich nur wenig Information bieten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Abgesehen von Informationen über die quantitative Entwicklung (Stellenbesetzung) des Personalbestandes macht die Hochschule bzgl. der **Personalentwicklung** folgende Angaben:

Die Lehrenden haben ihre didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten bisher eigenständig organisiert. Die Hochschule verweist darauf, dass sie zusammen mit der Hochschule Kiel im Rahmen eines Verbundantrages Projektmittel beantragt hat, um eine Infrastruktur zur systematischen Weiterqualifizierung der Lehrenden aufzubauen. Ziel des Projektvorhabens ist die qualifizierte Umsetzung von Modularisierung und Kompetenzorientierung. Diese im Bologna-Prozess enthaltenen zentralen Aspekte für die Umstellung von Studiengängen auf das Bachelor- /Mastersystem wurden bislang noch nicht ausreichend umgesetzt. Modul Inhalte sind summarisch statt integrativ geblieben und auch die Kompetenzorientierung ist nicht ausreichend berücksichtigt worden. Diesem Problem wollen die beiden Hochschulen nach eigenen Angaben durch systematisch gebündelte Maßnahmen an zwei Standorten begegnen. Die Maßnahmen sollen so konzipiert und angeboten werden, dass sie landesweit von allen Fachhochschulen genutzt werden können. Im Einzelnen sind dies: Weiterbildung aller Lehrenden in kompetenzorientierten On- und Offline Didaktiken, Entwicklung und Erforschung disziplinärer und interdisziplinärer kooperativer Lern-/Lehrmethoden speziell für Fachhochschulen, Strukturelle Maßnahmen zur Modulweiterentwicklung von Studiengängen, Erforschung und Optimierung studentischer Kompetenzen in Bezug auf Selbstlernzeiten und Selbstmanagement, Transfer der Ergebnisse und erarbeiteten Konzepte in die Fachöffentlichkeit. An den Fachhochschulen soll durch dieses Projekt langfristig die Qualität der Lehre erhöht, die Employability von Studierenden gesteigert, die Bindungskräfte von Studiengängen verstärkt und die Abbrecherquoten vermindert werden. Die gebündelten Aktivitäten sollen alle Fachhochschulen und Fachbereiche in Schleswig-Holstein im Bereich der Qualifizierung von Modularisierung und Kompetenzentwicklung entlasten. Weiterhin führt die Hochschule eine Reihe von Seminarangeboten zur didaktischen Weiterbildung an.

Die Gutachter sehen, dass Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung der didaktischen und fachlichen Fähigkeiten existieren. Für die Informatik-Studiengänge scheinen diese auch wahrgenommen zu werden. Für den Studiengang Angewandte Mathematik vernehmen die Gutachter aus den Unterlagen und Gesprächen, dass die Wahrnehmung aus unterschiedlichen Gründen (Engpässe, fehlende Mittel) nicht optimal unterstützt wird. Die Gutachter empfehlen, den Lehrenden im Studiengang Angewandte Mathematik die Wahrnehmung von didaktischen Weiterbildungen, Konferenzteilnahmen sowie Forschungs- / Praxissemestern zu erleichtern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule folgende Informationen an: Die Hochschule beschreibt die vorhandenen Räume und ihre technische Ausstattung. Weiterhin werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgeführt, welche den planmäßigen Hochschuletat im Bereich Sachmittel, Literatur und Investitionsmittel enthalten. Zusätzlich sollen der Hochschule in den kommen-

den Jahren weitere Mittel aus dem Hochschulpakt I und II zufließen. Weiterhin führt die Hochschule eine Reihe von fachspezifischen Ringvorlesungen an und verweist auf entsprechende Forschungsprojekte.

Hinsichtlich weiterer F&E-Aktivitäten wird im Selbstbericht auf das Personalhandbuch verwiesen und Forschungsprojekte aufgelistet, welche nach Angaben der Hochschule aufgrund der intensiven Wechselbeziehungen zwischen den Fachgebieten in alle Lehrbereiche ausstrahlen. Stellvertretend für viele nennt die Hochschule: CE- Wind, Energie aus Biomasse-Marine Aquakulturtechnik, Maritime Technologie, CISCO Academy, Mobile Kommunikation und VOIP, Neue Medien, Trickfilm, Spieleentwicklung, Molekulare Biotechnologie, Bioanalytik.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Sie erfahren, dass Mittel aus dem Hochschulpakt noch nicht in den Selbstbericht eingeflossen sind und die institutionellen Verhältnisse bis 2020 gesichert sind. Für die Studiengänge erkennen die Gutachter eine angemessene Ausstattung an Laboren und praktischer Ausstattung. Aus der Begehung und den Gesprächen mit den Studierenden vernehmen sie allerdings, dass im Studiengang Angewandte Informatik die Grundversorgung mit mathematischer Software (z.B. Matlab) durch finanzielle und organisatorische Mittel nicht optimal sichergestellt ist, was von den Gutachtern jedoch empfohlen wird.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** in den Bachelorstudiengängen soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist:

Die bisher ergriffenen Maßnahmen der Qualitätssicherung umfassten nach Angaben der Hochschule in erster Linie regelmäßig durchgeführte Evaluationen von Lehrveranstaltungen. Darauf basierten im Wesentlichen die Beschreibungen und Analysen der Fachbereiche, denen die Durchführung und Sicherung der Lehre als zentrale Aufgabe zugeordnet ist. Die regelmäßigen Evaluationen der Lehrveranstaltungen sind eine Maßnahme, die die Satzung der Fachhochschule Flensburg zur Qualitätssicherung im Rahmen der internen Evaluierung vorschreibt. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird entweder über schriftliche Fragebögen oder online über die Kommunikationsplattform Stud.IP in den jeweiligen Veranstaltungen durch die verantwortlichen Dozenten durchgeführt. Die Koordination der weiteren Datenerfassung sowie -analyse obliegt den Fachbereichsdekanaten, die hierfür Evaluationsbeauftragte benannt haben. Die Interpretation der erfassten Evaluationsdaten bleibt im Wesentlichen den Lehrenden selbst überlassen, eine systematische zentrale Beschreibung und Analyse der Beobachtungen findet mangels personeller und sachlicher Ressourcen laut Angaben im Selbstbericht nur sehr rudimentär statt. Die Hochschule hat mit den Beginn des Jahres 2011 im Rahmen eines aus BLK-Mitteln finanzierten dreijährigen Projektes begonnen,

ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. Eine aus diesen Projektmitteln bereitzustellende, dem Präsidium zugeordnete Stelle eines QS-Beauftragten wird alle Maßnahmen der Datengewinnung, der Beschreibung, der Analyse sowie der Formulierung von Empfehlungen zur Steuerung zentral wahrnehmen. Ziel dieses Projektes soll sein, innerhalb der kommenden drei Jahre einen umfassenden, kennzahlenbasierten Überblick über die Qualität der hochschulischen Geschäfts- bzw. Lehrprozesse ebenso wie die Führungsprozesse und die damit verbundenen Strukturen zu gewinnen.

In den Beschreibungen der beiden Informatikstudiengänge sind zudem folgende Angaben zu finden: Im Jahre 2006 wurde das Verfahren zur Qualitätssicherung in der Lehre eingeführt, es ist in der „Ordnung zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium“ festgelegt. Kernpunkte des Verfahrens sollen interne und externe Evaluationen der Studiengänge, Lehrveranstaltungsbewertungen sowie Absolventen- und Studienabbrecher-Befragungen. Das Verfahren wird von Evaluationskommissionen der Fachbereiche durchgeführt und begleitet. Der Fachbereich Technik hat als Ausführungsbestimmung zu dieser Ordnung eigene Richtlinien erstellt. In diesen Richtlinien ist insbesondere das Verfahren der internen Evaluation sowie der Studierendenbefragungen geregelt. Seit dem Wintersemester 2006 werden auf Basis der eLearning-Plattform Stud.IP fachbereichsweit Studierendenbefragungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt und zentral vom Fachbereich ausgewertet. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Abständen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen im Fachbereichskonvent vorzustellen und im Bedarfsfall über erforderliche Maßnahmen zu beraten.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft wie folgt statt: Die Beschreibung und Analyse der im Wege der Lehrveranstaltungsevaluationen gewonnenen Erkenntnisse ist nur ansatzweise in weitergehende Diskussionen und Schlussfolgerungen eingeflossen. Bei augenfälligen Abweichungen der Bewertungen einzelner Module findet i.d.R. im Dekanat ein Gespräch über Verbesserungsmöglichkeiten mit dem Modulverantwortlichen statt. Dabei werden bspw. Tutorenprogramme initialisiert.

Als **Datenbasis** für ihre Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule die Evaluationsergebnisse und Studienstatistiken sowie Anfängerzahlen.

Die aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgenden Konsequenzen gezogen sind in den jeweiligen Berichtsteilen eingeflossen.

Die Gutachter erkennen aus den Unterlagen sowie den Gesprächen mit der Hochschule eine starke Arbeitsteilung bei der Qualitätssicherung und Entwicklung der Studiengänge, was von den Gutachtern kritisch hinsichtlich der Prüfung der Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge gesehen wird.

Weiterhin erfahren die Gutachter, dass ein hochschulweites Qualitätsmanagement durch eine angestrebte Stelle / Beauftragte in Zukunft realisiert werden soll und ein systematischeres Vorgehen angestrebt ist. Dies halten die Gutachter für dringend geboten, da sie ein sys-

tematisches Konzept vermissen und nur rudimentäre Ansätze erkennen (Lehrveranstaltungsbewertung, Studierendenanfängerbefragung), welche für den Studiengang Angewandte Mathematik schwächer ausgeprägt zu sein scheinen, als es bei den Studiengänge Angewandte Informatik und Medieninformatik der Fall ist. Weiterhin vermissen die Gutachter neben Feedbackschleifen und Regelkreisen die notwendige aktuelle Datenbasis und Ergebnisse der Qualitätssicherung. Um diese abschließend bewerten zu können, bitten sie die Hochschule um Nachlieferung der vorhandenen aktuellen Studierenden-, Absolventen und Abbrecherzahlen.

Die Gutachter erwarten ein Qualitätssicherungskonzept, das die regelmäßige interne Überprüfung und Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs sicherstellt. Hierfür sind z. B. Instrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Auch muss die Arbeitslast regelmäßig überprüft und die Kreditpunkte entsprechend angepasst werden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass dies bereits im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren empfohlen wurde.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter derzeit nicht geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Für die Gutachter betrifft dies beispielsweise die Einschätzung der Überschreitung der Regelstudienzeit und Gründe für die hohe Abbrecherquote im Studiengang Angewandte Mathematik. Die Daten sind darüber hinaus nur begrenzt aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang nicht in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Zudem berichten die Lehrenden, dass die Durchführung der Befragungen und Umsetzung eines Qualitätskonzeptes durch die personelle Ausstattung begrenzt ist.

Von den Studierenden erfahren die Gutachter gleichwohl, dass ihre Belange von den Lehrenden nicht nur über Befragungen, sondern auch über eine gute informelle Betreuung / Unterstützung berücksichtigt werden. Allerdings wird nach den Angaben die Arbeitslast nur wenig abgeprüft, die Lehrveranstaltungsbefragung und –auswertung sehr unterschiedlich je nach Dozent wahrgenommen und bei der Lehre und Weiterentwicklung sind Absprachen der Dozenten teilweise schwach ausgeprägt. Dies bestätigt die Gutachter in ihrer Einschätzung.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Technik für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Flensburg vom 9. August 2011 (Entwurf)
- Praktikumsordnung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Flensburg vom 9. August 2011 (Entwurf)
- Ordnung für das Berufspraktikum Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik an der Fachhochschule Flensburg vom dd.mm.2011
- Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Technik für den Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik an der Fachhochschule Flensburg vom dd.mm.2011 (Entwurf)
- Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Technik für den Bachelorstudiengang Medieninformatik an der Fachhochschule Flensburg vom 9. August 2011 (in-Kraft)
- Praktikumsordnung im Bachelor-Studiengang Medieninformatik an der Fachhochschule Flensburg vom 9. August 2011 (Entwurf)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten, welche sich auf die Anforderungen der Lissabon-Konvention sowie die Verankerung der Zulassungsbedingungen beziehen.

Die in Kraft gesetzten Ordnungen für die Studiengänge sind vorzulegen. Dabei sind auch die im Bericht vermerkten Anforderungen an die Ordnungen zu berücksichtigen (Berücksichtigung der Lissabon-Konvention).

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangsspezifische Muster für die Studiengänge Angewandte Mathematik und Medieninformatik in englischer Sprache bei.

Darin werden, zusätzlich zur Abschlussnote, statistische Daten gemäß ECTS User's Guide vergeben.

Die Gutachter vermissen das Diploma Supplement für den Studiengang Angewandte Informatik. Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements für die Studiengänge Angewandte Mathematik und Medieninformatik zur Kenntnis. Kritikpunkte sind an anderer Stelle im Bericht verdeutlicht. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die Fachbereiche sind bestrebt, die Lehrveranstaltungen so zu terminieren, dass Studierenden, die Kinder haben, die Teilnahme möglich ist. Mit Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master hat sich das Angebot der Lehrveranstaltungen auf den Spätnachmittag und Abend ausgeweitet. Daher sucht der Gleichstellungsausschuss nach neuen Möglichkeiten zur Betreuung der Kinder der Studierenden. Bei Veranstaltungen mit mehreren Auswahlterminen muss die Terminauswahl von Studierenden mit Kindern bevorzugt berücksichtigt werden. Zusätzlich ist in einigen Studienfächern die Präsenzpflcht für die Studierenden durch die neue Studienstruktur Bachelor und Master stark erhöht worden, was die Vereinbarkeit von Studium und Familie weiter erschwert. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Studierendensekretariat und der Gleichstellungsbeauftragten soll eine auf Erfahrungswerten basierende Beratung für die Studierenden mit Kind im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten ermöglichen. Dabei soll auch auf die Einhaltung von Kriterien geachtet werden, die z.B. für die durch BAföG geförderten Studierenden wichtig sind. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet Beratungen zu Stipendienförderungen und hält aktualisierte Informationen auch besonders über familienfreundliche Stipendien vor. Bei der Bewerbung um Studienplätze werden Bewerberinnen und Bewerber mit Kind durch das Studierendensekretariat bereits auf Anträge zum Nachteilsausgleich hingewiesen. Ein direkter Austausch seitens der Fachhochschule zur Kindertagesstätte Sandberg für die Kinder der Studierenden ermöglicht zudem einen schnellen Hinweis auf freie Plätze in der Kindertagesstätte bereits während der Bewerbung und Einschreibung der zukünftigen Studierenden. Die Fachhochschule legt nach eigenen Angaben besonderen Wert auf Maßnahmen der Fachbereiche, durch die vermehrt Schülerinnen für Studiengänge, in denen Studentinnen unterrepräsentiert sind, gewonnen werden können. Einmal jährlich in den Herbstferien findet ein Schnupperstudium für Schülerinnen der Oberstufe in Fächern von Studiengängen mit geringen Frauenanteilen statt. Um den Absolventinnen der Fachhochschule Flensburg weitere Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, werden für die Studierenden regelmäßig Veranstaltungen zur überfachlichen Qualifikation angeboten. Dabei sind Themen wie Bewerbungs- und Assessment-Center-Training für die Studierenden, Rhetorik, Zeitmanagement, Selbstbehauptung, Stressbewältigung und Karriereplanung besonders zu berücksichtigen. Den Belangen von Studierenden mit Behinderung oder speziellen Einschränkungen trägt die Prüfungsverfahrensordnung mit Nachteilsausgleiche der Fachhochschule besondere Rechnung.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter bewerten die Maßnahmen zur Berücksichtigung und Förderung diverser Mitgliedergruppen und Geschlechtergerechtigkeit als angemessen. Ebenso erkennen sie, dass entsprechende Nachteilsausgleiche (bzgl. der Prüfungsanforderung) in den Ordnungen angemessen geregelt sind.

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangswahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Für beide Informatikstudiengänge: Detaillierte Beschreibung der Studienziele und angestrebten Lernergebnisse, Nachweis, wie die einzelnen Module einen Beitrag zu den Gesamtzielen liefern, Ggf. im Rahmen einer Zielmatrix sowie durch Anteile der Kreditpunkte zu den Inhalten
2. Für den Studiengang Angewandte Informatik: Kapazitätsberechnung: ggf. Personalplanung (bereits in Papierform in Audit dargestellt), Lehrverflechtungsmatrix
3. Für alle Studiengänge: Stellungnahme der Studierenden
4. Für alle Studiengänge: aktuelle Studierenden-, Absolventen und Abbrecherzahlen

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (13.02.2012)

Am 13. Februar 2012 reicht die Hochschule Flensburg sehr umfangreiche Nachlieferungen und weitere Informationen sowie insgesamt 4 verschiedene Stellungnahmen ein. Zusätzlich zu den Nachlieferungen wird eingereicht:

- Beschreibung Qualitätsmanagementsystem (QMS) für die regelmäßige interne Sicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Fachhochschule Flensburg:
- Praktikumsordnung für alle Studiengänge
- Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Flensburg
- Einschreibordnung (Satzung) der Fachhochschule Flensburg
- Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge Medieninformatik und Angewandte Informatik

Zur Angewandten Mathematik wird wie folgt Stellung genommen:

„Zu B-2 Von Seminaren abgesehen, enthalten alle übrigen Modulbeschreibungen jeweils mehrere Literaturangaben (Literatur). Der Aufwand ist für alle Module ausgewiesen – aufgeteilt in Präsenzstudium und Selbststudium, woraus sich der gesamte Workload ergibt. Auch sind die Prüfungsform (unter Leistung) und das Verfahren zur Ermittlung der Note (Benotung) für jeden Modul explizit ausgewiesen.

Da die Zugangs- und Zulassungsregeln für alle Studiengänge gleich sind, sind diese in der „Einschreibeordnung“ geregelt – diese sollte nachgereicht werden.

Die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) ist offensichtlich nicht in die bisherige Akkreditierung eingeflossen. Ohne die PVO geben die Prüfungs- und Studienordnung der einzelnen Studiengänge natürlich nur ein unvollständiges Bild ab!

Zu B-3

Die Reduzierung der Kleinteiligkeit der Modularisierung – die bei der Akkreditierung 2006 noch nicht bemängelt wurde – ist in Arbeit. Bis auf 6 Seminar-Module und singuläre Module aus dem Bereich „Übergreifende Qualifikation“ sollte es problemlos möglich sein, auf Module mit mindestens 5 CP zu kommen. Einige große Module werden dann über zwei Semester gehen.

Zu B-4

Inwieweit sich durch die Zusammenfassung kleinerer Module zu größeren Auswirkungen auf die Anzahl der Prüfungen ergeben, muss noch geprüft werden. Andererseits werden seitens der Studierenden Prüfungen mit umfangreichem Prüfungsstoff als eher nachteilig empfunden.

Zu B-6

Die „Ordnung zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium“ des Fachbereichs Technik sieht alle drei Jahre eine Evaluierung aller Lehrveranstaltungen vor. Diese wurde im Studiengang Angewandte Mathematik erstmals im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester 2009 durchgeführt. Im zu Ende gehenden Wintersemester 2011/2012 wurden erneut alle Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse werden nach Abschluss an die hierfür vom Dekanat beauftragte Evaluierungskommission zur weiteren Auswertung weitergeleitet. Das wird auch im Sommersemester 2012 der Fall sein. Der Studiengang „Angewandte Mathematik“ wird sich nach wie vor an allen von der Hochschulleitung beschlossenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung beteiligen.

Zu B-7

Im Selbstbericht des Studiengangs „Angewandte Mathematik“ ist auf den Seiten 18 bis 30 auch die (allgemeine) Prüfungsverfahrensordnung (PVO) enthalten, die allerdings nicht aufgelistet ist und Antworten auf Anmerkungen der Gutachter gibt bzw. geben könnte. Es sollte auch die „Einschreibe- bzw. Zulassungsordnung“ der Hochschule als auch die „Ordnung zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium“ des Fachbereichs Technik nachgereicht werden.“

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik:

„Der Akkreditierungsbericht weist, was den Studiengang Angewandte Informatik betrifft, auf die folgenden Mängel der eingereichten Unterlagen hin:

1. Zu wenig detaillierte Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse (S. 8)
2. Fehlender Bezug der Lernergebnisse der einzelnen Module zum insgesamt angestrebten Kompetenzprofil (S. 9 und S. 14)
3. Unvollständige Literaturangaben in den Modulbeschreibungen (S. 9)
4. Fehlerhafte Angabe der Präsenzstunden bei Projekt und Praktikum (S. 10)
5. Transparente Darstellung der Zulassungsregeln zum Studium in den Ordnungen (S. 12)
6. Nachweis der Sinnhaftigkeit der Modulstruktur (S. 15)
7. Vergabe von halben Leistungspunkten (S. 16)
8. Prüfungsbelastung (S. 18)
9. Ausrichtung der Prüfungsformen an den Lernzielen, mündliche Prüfungen (S. 18)
10. Nachweis der Lehrkapazitäten (S. 19)
11. Qualitätsmanagementkonzept (S. 23)
12. Fehlendes Vorliegen von Ordnungen (S. 24)
13. Fehlendes aktuelles Diploma Supplement (S. 24)
14. Stellungnahme der Studierenden (S. 26)
15. Aktuelle Studierenden-, Absolventen- und Abbrecherzahlen

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen.

Zu den Punkten 1. und 2. wird eine detailliertere Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs, in Verbindung mit einer Darstellung des Beitrags der einzelnen Themenstränge und Module zu diesen Lernergebnissen (Punkt 2.2 des Selbstberichtes) eingereicht (Anlage 1). Zu den Punkten 3. und 4. sind entsprechende Ergänzungen und Berichtigungen im Modulhandbuch gemacht worden. Zu 5. wird auf die Einschreibordnung der Fachhochschule Flensburg verwiesen, diese wird eingereicht (Dekanat). Zu 6. und 7. wird im nachfolgenden Abschnitt „Modulstruktur“ Stellung genommen. Zu 8. wird im nachfolgenden Abschnitt „Prüfungsbelastung“ Stellung genommen. Zu 9. wird im daran anschließenden Abschnitt „Prüfungsformen“ Stellung genommen. Zu 10. wird ein entsprechender Nachweis der Lehrkapazitäten eingereicht (Anlage 4). Zu 11. wird auf das im Aufbau begriffene Qualitätsmanagementsystem der Hochschule verwiesen (Dekanat). Zu 12.: Die entsprechenden

einschlägigen Ordnungen werden eingereicht (Dekanat). Zu 13.: Das Diploma Supplement wird eingereicht (Anlagen 2 und 3). 14.: Eine Stellungnahme der Studierenden wird eingereicht (Studiengang Medieninformatik; die Studierenden gehören noch dem alten Studiengang Angewandte Informatik an, da der neue Studiengang Angewandte Informatik erst 2011 gestartet ist). Zu 15.: Aktuelle Studierenden-, Absolventen- und Abbrecherzahlen werden eingereicht; hierbei beziehen sich die Absolventen- und Abbrecherzahlen auf den alten Studiengang Angewandte Informatik, da der neue Studiengang Angewandte Informatik erst 2011 gestartet ist (Dekanat).

Es folgen die Stellungnahmen zu Modulstruktur, Prüfungsbelastung und Prüfungsformen.

Modulstruktur Im Studiengang Angewandte Informatik sind die meisten Fachlehrveranstaltungen als 4- stündige Module, versehen mit 5 cp, angelegt. Im Themenstrang „Übergreifende Qualifikationen“ dagegen sind die meisten Lehrveranstaltungen als 2- stündige Module, versehen mit 2,5 cp, angelegt. Diese Modulstruktur ist so gewählt worden, um eine möglichst einfache Austauschbarkeit und Kombinierbarkeit der Module zu erreichen, sowohl innerhalb der Fachhochschule Flensburg, als auch im Hinblick auf die Anrechnung von Modulen, die an anderen Hochschulen oder während eines Auslandssemesters erbracht worden sind. Denn an vielen Hochschulen gibt es 4-stündige Lehrveranstaltungen, die mit 5 cp versehen sind. Eine grobkörnigere Modulstruktur würde eine solche Austauschbarkeit erschweren, die gewählte recht feinkörnige Struktur führt dagegen zu einer erhöhten Anzahl von Prüfungen, da jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Die Prüfungsbelastung ist jedoch nicht allein an der Anzahl der Prüfungen zu messen. Größere Module bedeuten zwar weniger Prüfungen, aber aufgrund der größeren Stoffmenge müsste die einzelne Prüfung entsprechend umfangreicher ausfallen. Insofern stellt die gewählte Modulstruktur einen aus unserer Sicht vernünftigen Kompromiss dar. Die halben Leistungspunkte bei den Veranstaltungen mit 2,5 cp kommen ebenfalls aus Gründen der Einheitlichkeit zustande. Denn zwei 2-stündige Module sollen zusammen mit 5 cp versehen sein, genauso wie ein 4-stündiges Modul. Eine mögliche Aufteilung dieser 5 cp in 2 und 3 cp ist fragwürdig – warum ist das eine Modul nur 2 cp wert, das andere aber 3 cp? Oder warum bringt beispielsweise die Veranstaltung „Recht“ im Studiengang X nur 2 cp, im Studiengang Y dagegen 3 cp? Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, werden in der Regel für 2-stündige Veranstaltungen im Bereich der „Übergreifenden Qualifikationen“ jeweils 2,5 cp vergeben. Die Kleinteiligkeit der Module im Bereich der „Übergreifenden Qualifikationen“ wird in Kauf genommen, um ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Veranstaltungen anbieten zu können, die in ihrer Gesamtheit geeignet sind, die Studierenden über die rein fachlichen Themen hinausgehend für ihren Beruf zu qualifizieren – so etwa Fachenglisch, Grundlagen der Betriebswirtschaft, Kommunikation und Präsentation, Recht usw. Aufgrund der 3 Vielgestaltigkeit dieser Themen wäre eine Zusammenfassung zu größeren Modulen hier künstlich und bietet sich aus unserer Sicht daher nicht an.

Prüfungsbelastung: Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der Klausuren, Sonstigen Prüfungsleistungen und expliziten mündlichen Prüfungen im Studiengang Angewandte Informatik, getrennt nach den Schwerpunkten Web- und Softwaretechnologie und

Informations- und Kommunikationstechnologie. In einzelnen Fällen lässt die Prüfungsordnung offen, ob als Klausur oder Sonstige Prüfungsleistung geprüft wird; diese Fälle sind in der Tabelle jeweils zur Hälfte bei Klausur und bei Sonstige Prüfungsleistung berücksichtigt. Aufgeführt sind nur Prüfungsleistungen, nicht Studienleistungen. Im Schwerpunkt Web- und Softwaretechnologie spielen die Sonstigen Prüfungsleistungen eine größere Rolle, da in vielen Lehrveranstaltungen Kompetenzen im Bereich des Programmierens vermittelt oder fachspezifisch vertieft werden; in diesen Fällen lässt sich der Lernerfolg am besten durch Dokumentation und Präsentation eines im Semester durchgeführten Programmierprojektes überprüfen. Im Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologie spielen Klausuren eine größere Rolle, da hier in vielen Lehrveranstaltungen klassisches ingenieurtechnisches Wissen vermittelt und anschließend geprüft wird.

<i>Schwerpunkt</i>	Klausur	Sonstige Prüfungsleistung	Mündliche Prüfung (ggf. als Teilleistung)	<i>Gesamt</i>
Web- und Softwaretechnologie	13	10	3	26
Informations- und Kommunikationstechnologie	19	4	2	25

Sieht man von der Bachelorprüfung im siebten Semester ab, so liegt die Prüfungsbelastung bei rund 4 Prüfungsleistungen pro Semester. Klausuren können dabei entweder am Ende des Semesters oder zu Beginn des darauffolgenden Semesters geschrieben werden, so dass hier durch zeitliche Streckung individuell eine Verringerung der Prüfungsbelastung erzielt werden kann. Zu den Prüfungsleistungen kommen noch die nach der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Studienleistungen hinzu; diese verursachen jedoch, was den Umfang der erforderlichen Prüfungsvorbereitung angeht, eine nicht so große Prüfungsbelastung. Insgesamt ist die Prüfungsbelastung aus unserer Sicht, und dies wird auch von den Studierenden bestätigt, noch als angemessen anzusehen.

Prüfungsformen: Die jeweilige Form der Prüfung eines Moduls ist an den Lernzielen des Moduls orientiert. Viele Module bestehen aus Vorlesungen mit zugehörigen Übungen. Hier wird in vielen Fällen die Fähigkeit, das Gelernte praktisch anzuwenden, im Computerlabor geübt und vom 4 Hochschullehrer testiert. Die dahinterliegenden theoretischen Kenntnisse werden in Form einer Klausur geprüft. Ist allerdings, speziell in den höheren Semestern, zum Beispiel ein umfangreicheres Programmierprojekt Gegenstand der Übungen, so wird als Prüfungsleistung meist eine Dokumentation dieses Projektes in Form einer Hausarbeit gefordert. In mündlicher Form wird geprüft, wenn etwa ein Vortrag über Projektergebnisse zu halten ist oder wenn der Überblick über ein Fachgebiet darzulegen ist.

Klausuren: In der Prüfungsform der Klausur zeigen die Studierenden, dass sie das entsprechende Fachwissen erworben haben, es unter Anwendung der entsprechenden Fachtermini-

nologie wiedergeben können, es in den Gesamtzusammenhang einordnen können und es auf typische Probleme anwenden können. Dies geschieht durch schriftlich Bearbeitung einer gewisse Anzahl von Klausuraufgaben in einer vorgegebenen Zeit, zum Beispiel 2 Stunden. Je nach Fach und didaktischem Ansatz sind bei der Bearbeitung entweder keine oder aber bestimmte Hilfsmittel, wie etwa Formelsammlungen, Vorlesungsmitschriften oder Lehrbücher zugelassen.

Sonstige Prüfungsleistungen: Im Rahmen einer Sonstigen Prüfungsleistung werden die Arbeitsergebnisse, die im Laufe des Semesters von den Studierenden erbracht werden, beurteilt und benotet. Meist ist hierzu eine schriftliche Ausarbeitung, etwa ein Projektbericht oder eine Hausarbeit vorzulegen, in vielen Fällen auch kombiniert mit einem Kurzvortrag. Die Prüfungsordnung sieht hierfür ausdrücklich als Form der Prüfung „HA, Arb, Votr“, also „Hausaufgaben, Schriftliche Ausarbeitung, Vortrag“ vor.

Mündliche Prüfungen: In mündlichen Prüfungen zeigen die Studierenden, dass sie in einem Fachgespräch unter Experten sowohl fachlich als auch persönlich bestehen können, oder aber dass sie in einem Fachvortrag einer fachlich vorgebildeten Zuhörerschaft etwas zu sagen haben. Im Studiengang Angewandte Informatik, Schwerpunkt Web- und Softwaretechnologie, sind insgesamt 5 Prüfungs- oder Studienleistungen entweder direkt als mündliche Prüfungen vorgesehen oder enthalten explizit einen Vortrag als Teilleistung. Es sind dies Theoretische Informatik (mündliche Prüfung), Informatik-Seminar (Fachvortrag), Projekt (Abschlusspräsentation), Berufspraktikum (Abschlussvortrag) und Bachelorprüfung (Kolloquium). In mehreren weiteren Lehrveranstaltungen wird im Rahmen einer Sonstigen Prüfungsleistung ein Kurzvortrag als Teilleistung gefordert. Aus unserer Sicht sind die jeweils gewählten Prüfungsformen für die einzelnen Module fachlich und didaktisch angemessen. Mündliche Prüfungsanteile sind in vielen Prüfungen vorhanden.“

Stellungnahme für den Bachelorstudiengang Medieninformatik

„zur Nachlieferung 1. Detaillierte Beschreibung der Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse: Um diese Kritik auszuräumen, wurden der gesamte Abschnitt 2 „Inhaltliches Konzept und Umsetzung“ des Selbstberichtes vollständig überarbeitet. Abschnitt A der Stellungnahme legt die grundsätzliche Zielstellung und Ausrichtung des Studienganges *Medieninformatik* sowie die Arbeitsmarktperspektiven von Absolventen dar. Abschnitt B „Lernergebnisse der Module“ entspricht dem Abschnitt 2.3 des Selbstberichtes. Aufgrund des Umfangs wurde die Argumentation in einen eigenen Abschnitt ausgelagert. In diesem Abschnitt werden systematisch die Lernziele aller Module der Themenstränge (*Film, 3D, Design, Übergreifende Qualifikation, Mobile Anwendungen, Interaktive Systeme* und *Medienprogrammierung*) aufgeführt. Anschließend werden für jeden Themenstrang die in diesen Veranstaltungsreihen erworbenen Kompetenzen sowie die Arbeitsmarktperspektiven aufgezeigt, die diese Qualifikationen ermöglichen. Abschnitt C „Gewichtung der Studieninhalte“ zeigt die Anteile der In-

formatik, des Designs und der übergreifenden Qualifikation in den beiden Studienschwerpunkten *Film* und *Medienprogrammierung* des Studienganges *Medieninformatik*.

Zu Nachlieferung der Kapazitätsberechnung: Anhang 1 stellt detailliert die Lehrverteilung in den Studiengängen *Medieninformatik* und *Angewandte Informatik* dar. Die Darstellung der Lehrverteilung im Studiengang *Medieninformatik* berücksichtigt die Veranstaltungen beider Studienschwerpunkte in einer gemeinsamen Übersicht. Die Darstellung der Lehrverteilung im Studiengang *Angewandte Informatik* erfolgt getrennt für die Studienrichtungen *Web- und Softwaretechnologie* sowie *Kommunikationstechnologie*. Für jede Veranstaltung des Curriculums beider Studiengänge wird der verantwortliche Dozent benannt. Dann erfolgt eine tabellarische Darstellung der semesterweisen Lehrbelastung für alle beteiligten Dozenten. Dabei sind zusätzliche Lehrbelastungen durch Exportveranstaltungen berücksichtigt. Abschnitt F „Lehrbelastung“ stellt die Grundlagen der Berechnung dar und fasst die Ergebnisse zusammen.

Der Punkt 1 der geforderten Nachlieferungen reflektiert den Hauptkritik-Punkt der Gutachter: die inhaltliche Ausrichtung des Studienschwerpunktes *Film* des Studienganges *Medieninformatik*. Die Integration der mathematischen Grundlagen direkt in den Anwendungsbezug ist ein wesentliches Kennzeichen des Konzeptes des stark anwendungsorientierten Studienganges *Medieninformatik* an der Fachhochschule Flensburg. Das Konzept wurde gemeinsam von den Dozenten entwickelt, die als Modulverantwortliche den Studiengang tragen, und wurde von allen Dozenten geschlossen auf dem Audit gegenüber den Gutachtern vertreten. Aufgrund der Kritikpunkte der Gutachter wurden wesentliche Teile des Selbstberichts - insbesondere Abschnitt 2 „Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung“ vollständig überarbeitet und stark ausgebaut, um das inhaltliche Profil und die Ausrichtung des neuen Studienganges *Medieninformatik* an der Fachhochschule Flensburg zu verdeutlichen. Im Abschnitt A „Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung“ werden Studienziele und -inhalte sowie die Berufsfelder der Absolventen des Studienganges *Medieninformatik* dargestellt. Im Abschnitt B „Lernergebnisse der Module“ werden systematisch die Lernziele und Kompetenzen jeder einzelnen Veranstaltung und darauf aufbauend die Beiträge der in den Themensträngen erworbenen Kompetenzen zum Anforderungsprofil der beruflichen Praxis herausgearbeitet. Dieser Abschnitt zeigt auch, welche starken inhaltlichen Querbezüge es auch zwischen den Veranstaltungen der einzelnen Säulen gibt - unabhängig davon, ob sie dem Bereich Gestaltung oder Informatik zuzuordnen sind und wie stark alle Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind. Abschnitt C „Gewichtung der Studieninhalte“ zeigt die Anteile der Veranstaltungen, die der Informatik, dem Anwendungsbezug / der Gestaltung sowie der übergreifenden Qualifikation zuzurechnen sind. Es zeigt sich, dass in beiden Studienschwerpunkten ein hoher Anteil von Inhalten im Bereich der Informatik vermittelt wird. Der zentrale Punkt der Bewertung von Studienzielen und -inhalten ist die Einordnung des anwendungsorientierten, interdisziplinären Studienganges *Medieninformatik* (Typ 2 bzw. Typ 3) sowie der für die Erreichung der Studienziele notwendige Anteil von Veranstaltungen, die der Informatik zuzurechnen sind. Der Fachausschuss 4 - Informatik unterschied bis 2006 in den „Fachspezifisch ergänzenden Hinweisen zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“

gen der Informatik und interdisziplinärer Informatik-Studiengänge“ zwischen Studiengängen mit einem unterschiedlich stark ausgeprägten Informatik-Anteil (Typ 1-3). Zwar verzichteten die beständig aktualisierten Versionen dieses Dokuments seit 2008 auf diese Differenzierung, das Klassifikationschema wurde aber von den Gutachtern sowohl im Audit als im Akkreditierungsbericht genutzt. Die *Medieninformatik* wird im Dokument des ASIIN Fachausschusses 4 - Informatik als Beispiel für einen Informatik-Studiengang mit einem speziellen Anwendungsbezug aufgeführt (Typ 2). Als Studiengänge vom Typ 3 werden interdisziplinäre Studiengänge definiert, bei denen der Anteil der anderen beteiligten Fachdisziplinen gleichgewichtig ist. Der besonders starke Anwendungsbezug zur Medienproduktion macht die Vermittlung von Fähigkeiten / Kompetenzen im Bereich der Gestaltung unabdingbar. Die besondere Stärke des Studienganges *Medieninformatik* an der Fachhochschule Flensburg ist die starke Praxis- und Projektorientierung. Die Absolventen sind daher in der Lage, eine realistische Produktionsplanung für komplexe Medienproduktionen zu erstellen, wie sie heute in der Medienindustrie alltäglich sind. Besonders hervorzuheben ist Brückenkompetenz der Absolventen des Studienganges *Medieninformatik*, die intime Kenntnis der Konzepte, Theorien und Werkzeuge aus den Bereichen Gestaltung *und* Informatik. Medienproduktionen werden heute von großen Teams entwickelt. Ein erfolgreiches Projektmanagement macht es notwendig, die Sprache der hier zusammenarbeitenden Gestalter und der Informatiker zu verstehen sowie Art, Umfang und Folgen von Risiken auf allen Gebieten der Medienproduktion abschätzen zu können. Der Studiengang *Medieninformatik* greift mit seiner Ausrichtung auf die Entwicklung interaktiver Anwendungen, die einen gemeinsamen Zugriff vieler Nutzer auch über mobilen Plattformen (Smartphones, Tablets, Notebooks) ermöglichen, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen bei der Entwicklung von Benutzerschnittstellen für plattformübergreifende Software-Systeme auf. Die Veranstaltungen der Themenstränge *Interaktive Systeme* und *Mobile Anwendungen* vermitteln genau die dafür notwendigen Kompetenzen. Die Entwicklung eines ausgereiften Produkts besteht aber nicht in der Programmierung. Der Begriff Design / Gestaltung bezeichnet nicht eine „künstlerische“ Disziplin oder einen „künstlerischen“ Prozess, sondern umfasst alle Phasen von der Analyse der Anforderungen des Marktes, der Bedürfnisse / Aufgaben der unterschiedlichen Anwender, die Konzeption und den wiederholten Test von Funktionsprototypen bis hin zur eigentlichen Produktentwicklung. Der Studiengang *Medieninformatik* betrachtet den gesamten Prozess der Entwicklung interaktiver Systeme ausgehend von der Entwicklung eines marktgerechten und zielgruppengerechten Konzeptes bis hin zur technischen Umsetzung. Erfolgreiche Absolventen benötigen daher zwangsläufig eine fundierte Ausbildung sowohl in den Bereichen Konzeption / Gestaltung als auch in der Informatik. Der interdisziplinäre Studiengang *Medieninformatik*, so wie er im Curriculum an der Fachhochschule Flensburg entwickelt wurde, ist damit sowohl vom Typ 2 als auch vom Typ 3. Der Anteil von Veranstaltungen, die der Informatik zuzurechnen sind, ist in den beiden Studienschwerpunkten des Studienganges *Medieninformatik* unterschiedlich stark ausgeprägt. In dem für alle Studierenden verpflichtenden Teil werden grundsätzliche Basiskompetenzen der Informatik vermittelt, wobei die Auswahl der Studieninhalte die Notwendigkeiten der Medienproduktion und der Entwicklung interaktiver Systeme berücksichtigt. Der Studienschwerpunkt Medienprogrammierung vertieft die Kenntnisse auf dem

Gebiet der Informatik — der Studienschwerpunkt Film vertieft die Kenntnisse und Fähigkeiten im gestalterischen Bereich. Eine Erweiterung der Bezeichnung des Studienganges wurde intensiv und konträr diskutiert. Zum Einen verdeutlicht bereits die Bezeichnung *Medieninformatik* den starken Bezug zur Mediengestaltung, zur Medienproduktion. Studiengänge mit dieser Bezeichnung unterscheiden sich sehr stark darin, welche Anteile im Curriculum jeweils der Medienprogrammierung und der Mediengestaltung zugestanden werden. Die vergleichsweise starke Integration der Gestaltung, der Medienproduktion im Curriculum reflektiert die personelle und institutionelle Ausrichtung am Standort Flensburg und überschreitet nicht die Grenzen der Fachgebietes. Zum Anderen wird eine Erweiterung der Bezeichnung des Studienganges dem Studienschwerpunkt *Medienprogrammierung* nicht gerecht. Die Kollegen stimmen darin überein, dass eine Doppel-Bindestrich-Informatik vermieden werden sollte.“

Zu Curriculum und Ziele

„ Die Nutzung und Interaktion mit von ausschließlich am Computer erzeugten Medieninhalten prägt heutige Medienproduktionen. Die Darstellung auch komplexer 3D-Szenen ist nicht mehr nur High-End-Produktionen vorbehalten — sie dringt immer stärker in alle Bereiche der Medienproduktion ein. In interaktiven Anwendungen — selbst auf mobilen Plattformen — dringen immer stärker echtzeit-fähige 3D-Visualisierungen vor. Teilweise ist es selbst für 2D-Visualisierungen kostengünstiger, alle perspektivisch korrekten 2D-Darstellungen anhand animierter 3D-Modelle zu erstellen. Daher sind die Veranstaltungen des Themenstranges *3D* ein zentraler, unabdingbarer Ausbildungsbestandteil. Zudem ergänzen sich einige Veranstaltungen der Themenstränge *3D*, *Interaktive Systeme* und *Medienprogrammierung*. So erlernen die Studierenden in den Veranstaltungen des Themenstranges *3D* mit modernen Software-Tools realistische 3D-Modelle zu erschaffen, zu animieren und computererzeugte Inhalte und Realbilder zu kombinieren. Die Veranstaltungen *3D-Computergraphik* und *Echtzeit-Computergraphik* des Themenstranges *Interaktive Systeme* vertiefen die im Stang *3D* erworbenen praktischen Fähigkeiten durch ein fundiertes Verständnis der mathematischer Formalismen zur prozeduralen Erzeugung, Darstellung und Animation von virtueller 3D-Welten. Die Darstellung der Studienziele und -inhalte aller Veranstaltungen der einzelnen Themenstränge in Abschnitt B „Lernergebnisse der Module“ verdeutlicht die starke Verknüpfung der Veranstaltungen, welche der Informatik, der Gestaltung und der übergeordneten Qualifikation zuzuordnen sind. Die Hochschule ist daher überzeugt, mit dem Studiengang *Medieninformatik* ein attraktives und hochgradig praxisrelevantes Studienangebot geschaffen zu haben, dass die Absolventen für den Einsatz in einem breiten Beschäftigungsfeld befähigt. Die Fachausschuss 4 - Informatik der ASIIN empfiehlt bei anwendungsorientierten und interdisziplinären Informatik-Studiengängen, Entscheidungen in Zusammenarbeit oder gemeinsam mit den zuständigen Fachausschüssen für die beteiligten Fachdisziplinen zu treffen. Wenn die Stellungnahme der Hochschule die Zweifel der Gutachter nicht ausräumen kann, wird empfohlen, weitere Experten aus den Gebieten Mediengestaltung und Medienproduktion zu konsultieren.

Weitere Kritikpunkte im Akkreditierungsbericht

Weitere Kritikpunkte bedürfen einer Überarbeitung der Modulhandbücher oder gar der Studien und Prüfungsordnungen. Die Kritik richtet sich auf die stark verkürzte Darstellung im Abschnitt 2.2 „Lernergebnisse des Studienganges“ sowie im Abschnitt 2.3 „Lernergebnisse der Module“ des Selbstberichts. Diese Abschnitte wurden vollkommen überarbeitet, um das inhaltliche Profil und die Ausrichtung des neuen Studienganges *Medieninformatik* an der Fachhochschule Flensburg zu verdeutlichen. Im neuen Abschnitt 2.3 bzw. B „Lernergebnisse der Module“ werden systematisch die Lernziele und Kompetenzen jeder einzelnen Veranstaltung und darauf aufbauend die Beiträge der in den Themensträngen erworbenen Kompetenzen zum Anforderungsprofil der beruflichen Praxis herausgearbeitet. Es sei deshalb auf die grundsätzliche Argumentation zur Bezeichnung des Studienganges Die Gutachter halten diese Beschreibungen der Lernergebnisse für sehr generisch (bspw.: Befähigung zu einer „auf wissenschaftlicher Grundlage ausgerichtete Tätigkeit“) und halten eine verbesserte Beschreibung und Definition des Kompetenzprofils für notwendig. (S. 8) Für die beiden Informatikstudiengänge müssen die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen des Studiengangs systematisch konkretisiert werden. (S. 9) Aus den Modulbeschreibungen ist nur teilweise erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Auch wird den Gutachtern nicht klar, welchen Beitrag die jeweiligen Module zum Erreichen der allgemeinen Lernergebnisse und des angestrebten Kompetenzprofils haben. (S. 9) Im Studiengang *Medieninformatik* diagnostizieren die Gutachter sehr unterschiedlich umfangreich beschriebene Modulziele und Lernergebnisse, wodurch das grundsätzliche Kompetenzprofil und die Beiträge der einzelnen Module nicht deutlich werden. Vermisst werden diesbezüglich angemessene grundlegende theoretische Ziele und Lernergebnisse vor allem aus den Bereichen Grundlagen der Informatik und Mathematik. (S. 9) sowie des Umfanges der Anteile der Informatik in anwendungsorientierten bzw. interdisziplinären Informatik-Studiengängen hingewiesen. Auch sei ein weiteres Mal auf die systematische Darstellung der Beiträge der einzelnen Module zum angestrebten Kompetenzprofil in Abschnitt B „Lernergebnisse der Module“ hingewiesen.

Der Inhalt der Modulbeschreibungen folgt den Empfehlungen der Akkreditierungsagentur und spezifiziert für jede Veranstaltung die mit ihr verfolgten Lernziele bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen. Bei der Konzeption des Curriculums wurden wichtige Kernkompetenzen bei der Medienproduktion und der Entwicklung interaktiver Anwendungen herausgearbeitet und diesen jeweils ein Themenstrang zugeordnet. Die Definition dieser Themenstränge verdeutlicht sowohl den Modulverantwortlichen als auch den Studierenden die inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Lehrveranstaltungen. Das dies erfolgreich gelang, betonen die Gutachter, wenn sie die starke inhaltliche Abstimmung der Veranstaltungen untereinander sowie den starken Praxisbezug des gesamten Studiums hervorheben. Der beschränkte Umfang einer einzelnen Modulbeschreibung kann diese Zusammenhänge nicht angemessen vermitteln. Daher haben alle Dozenten, welche als Modulverantwortliche den Studiengang *Medieninformatik* inhaltlich tragen, gemeinsam eine Struktur für die angemessene Präsen-

tion des Lernziele und Kompetenzen eines Moduls sowie des Kompetenzprofils der einzelnen Themenstränge erarbeitet. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Abstimmung der mit dem Studiengang *Medieninformatik* angestrebten Kompetenzprofils ist in Abschnitt B „Lernergebnisse der Module“ dargestellt.

Die Literaturangaben für alle Veranstaltungen wurden überprüft und wo notwendig erweitert. Dabei ist zu beachten, dass gerade diese Angaben einer beständigen Veränderung / Weiterentwicklung unterliegen. Die Gründe liegen auf der Hand. Zum Einen führt die Integration neuer Kollegen (Teistler, Zimmermann, Professur Software-Engineering, LBA Gestaltung) zwangsläufig zu Änderungen in der Modulverantwortung. Zum Anderen müssen neue Entwicklungen aufgenommen werden. Zudem wurden die Inhalte einiger Wahlpflichtfächer im Modulhandbuch bereits skizziert, wobei sie erst im Sommersemester 2015 im Rahmen der semesterweisen Einführung von Lehrveranstaltungen erstmalig angeboten werden. Literaturangaben für diese Fächer sind zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll und fehlen daher. Ebenso wurde für das Projekt, das Berufspraktikum und die Bachelor-Thesis überprüft, ob die Angaben zur Arbeitslast bzw. Präsenzzeit in den Modulbeschreibungen und der Prüfungs- und Studienordnung übereinstimmen. Die Gutachter kritisieren, dass für diese Veranstaltungen der zeitliche Aufwand im Präsenzstudium mit 0h angegeben wird, obgleich die Studierenden verpflichtend an einigen Präsenzveranstaltungen teilnehmen müssen. Da alle Modulbeschreibungen aus Datenbank-Einträgen erstellt werden, muss für diese Veranstaltungen, denen keine regelmäßigen Präsenz-Terminen an der Hochschule zugeordnet sind, eine gesonderte Behandlung erarbeitet werden. Dies erfolgt zur Zeit. Die Arbeiten konnten wegen des hohen Aufwandes zur Erstellung dieser Stellungnahme bedauerlicherweise noch nicht beendet werden. Es wird aber zu Bedenken gegeben, dass sowohl Prüfungs- und Studienordnung (Anhang 5 Selbstbericht) als auch die Praktikumsordnung (Anhang 5 Selbstbericht) nur den organisatorischen Rahmen dieser Veranstaltungen festlegen. Die unterschiedlichen Anforderungen der zu bearbeitenden Themen und der betreuenden Dozenten verbieten eine Überregulierung. Eine aktualisierte Version des Modulhandbuchs, dass die Kritikpunkte der Gutachter berücksichtigt, ist im Anhang 2 mitgeliefert.

Sowohl Studierende als auch Dozenten können sich über die WWW-Präsentation des Studienganges *Medieninformatik* über das Curriculum des Studienganges informieren und darüber auch direkt auf die aktuellen Modulbeschreibungen zugreifen. Die Erstellung, Erweiterung und Änderung von Modulbeschreibungen erfolgt über ein Content- Management-System mit verschiedenen Rollen / Berechtigungen. Alle Interessierte können ohne Authentifizierung die Modulbeschreibungen einsehen. Für alle anderen Rollen ist eine Authentifizierung notwendig. Nur der Programmverantwortliche kann neue Veranstaltungen erstellen und die in der Studien- und Prüfungsordnung abgebildeten Informationen eintragen / modifizieren, während die Modulverantwortlichen die Angaben zu den Kompetenzen / Lernzielen, Studieninhalten und Literaturangaben der Veranstaltung erstellen und aktualisieren. Das im Selbstbericht enthaltene Modulhandbuch fasst die Inhalte aller Module zusammen. Eine aktualisierte Version des Modulhandbuchs, dass die Kritikpunkte der Gutachter berücksichtigt, ist im Anhang 2 mitgeliefert.“

Zu S.12 Zulassung:

„Um die Prüfungs- und Studienordnungen der vielen Studiengänge am Fachbereich Technik der Fachhochschule Flensburg konsistent zu halten, definieren die Prüfungs- und Studienordnungen formale Anforderungen zum erfolgreichen Bestehen aller Veranstaltungen des Curriculums der einzelnen Studiengänge. Kern der Prüfungs- und Studienordnungen ist die semesterweise Darstellung aller Module / Veranstaltungen, wobei für jede Veranstaltung die Art der Lehrveranstaltung, der Umfang / Aufwand der Lehrveranstaltung, Prüfungsart und – form sowie die Vorbedingung zur Teilnahme definiert wird. Die Zugangsbedingungen zum Studium, insbesondere für Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung werden in der Einschreibeordnung definiert, die gerade überarbeitet wird. Die Prüfungsverfahrensordnung (Anhang 4 Selbstbericht) regelt in §17 „Anrechnung von Prüfungen“ die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erworben wurden. §17 Abs 1 definiert den Grundsatz, dass *gleichwertige* Veranstaltungen anerkannt werden. Er weist auf die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzabkommen sowie auf Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen hin. Die Prüfungsverfahrensordnung wurde jüngst überarbeitet, um die Regelungen des veränderten Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein zu berücksichtigen, welches die Regelungen im Sinne der Lissabon-Konvention festschreibt. Eine zusätzliche Verankerung dieser hochschulweit einheitlichen Regelungen in jeder einzelnen Prüfungs- und Studienordnungen an der Fachhochschule Flensburg erscheint als wenig praktikabel und sinnvoll.“

Zu S. 16 – Strukturen, Methoden, Umsetzung

„Das Curriculum des Studienganges *Medieninformatik* weist im Pflichtbereich bis zum 5. Studiensemester ausschließlich Module im Umfang von 4 SWS / 5 Creditpoints auf. Abschnitt D „Kleinteiligkeit von Modulen, Studierbarkeit“ korrigiert einen systematischen Fehler im Selbstbericht. Das Curriculum sowie das Modulhandbuch spezifizierte Veranstaltungen, nicht Module. In den Themensträngen *Medienprogrammierung* und *Übergreifende Qualifikation* wurden entweder zwei kleinteilige Veranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst oder ein Modul umfasst zwei Semester. Die Prüfungs- und Studienordnung des Studienganges *Medieninformatik* weist im Modul- und Prüfungsplan deutlich aus, welche Veranstaltungen zu einem Modul zusammengefasst werden. Da der Modul- und Prüfungsplan der Prüfungs- und Studienordnung (Anhang 3 Selbstbericht) die Veranstaltungen semesterweise spezifiziert, mussten bei semesterübergreifenden Veranstaltungen die Einzelveranstaltungen der Semester eindeutig bezeichnet werden. Eine fortlaufende Nummerierung sowie der Abschluss durch eine einzige Modulprüfung verdeutlicht, dass mehrere Veranstaltungen ein in sich geschlossenes Modul ergeben. Umfasst ein Modul mehrere Teilprüfungen, wird dies in jedem Einzelfall begründet. Die Übersicht über den Studienablauf und das Modulhandbuch wurden überarbeitet.“

Zu S. 18 Prüfungsorganisation

„Die Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs *Medieninformatik* definiert zwei Formen mündlicher Prüfungen: Zum Einen die Form *mündliche Prüfung* (MP) und zum Anderen die Form *sonstige Prüfungsleistungen* SP(HA, Arb, Votr), die ebenfalls in hohem Maß auf mündliche Präsentationen setzt (Votr. Abkürzung für Vortrag). Das Curriculum des Studiengangs *Medieninformatik* beinhaltet im Bereich der *Übergreifenden Qualifikation* das Modul *Ideenfindung und Kommunikation*, indem professionelle Kommunikationstrainer die Studierenden in der Entwicklung und Präsentation von Ideen unterstützen. Hierfür wurden die Lehrbeauftragten Frau Stefanie Giese (Kommunikationsberaterin & -trainerin) und Herr Oliver Boy (Kreativdirektor) der Medienagentur „boy | Strategie und Kommunikation“ gewonnen. Zudem setzt der Großteil der Veranstaltungen sowohl in den Bereichen Gestaltung als auch in der Informatik auf mündliche Präsentationen im Rahmen vorlesungsbegleitender Projekte. In der Prüfungsform *sonstige Prüfungsleistungen* SP(HA, Arb, Votr) wird explizit die Prüfungsform *Vortrag* definiert. Hier fließt die mündliche Präsentation direkt in die Gesamtnote ein. Die Gutachter fordern, dies in den Modulbeschreibungen deutlich zu machen. Dieser Kritikpunkt ist aus Sicht des Programmverantwortlichen des Studienganges *Medieninformatik* wenig nachvollziehbar, da beispielsweise die Modulbeschreibung der Veranstaltung *Game Design* detailliert den Ablauf des vorlesungsbegleitenden Projektes / Labors beschreibt und dabei zwei mündliche Präsentationen verpflichtend vorschreibt.

E Bewertung der Gutachter (30. Mai 2012)

Stellungnahme:

Die Gutachter würdigen die Anstrengungen der Hochschule grundsätzlich positiv. Allerdings sehen sie in der Fülle der Informationen und ihrer unstrukturierten Darstellung, welche die genaue Analyse der vorliegenden Dokumente erschwert, eine Bestätigung der attestierten schlechten Kommunikation zwischen den einzelnen Hochschulakteuren und institutionellen Einheiten.

Im Einzelnen bewerten sie wie folgt:

Die Nachlieferungen bringen für die Gutachter weiter Aufschlüsse und werden als ausreichend zur abschließenden Bewertung betrachtet, obwohl die Informationen zu aktuellen Studierenden-, Absolventen und Abbrecherzahlen als unzureichend betrachtet werden.

Die angedachte Auflage zur Überarbeitung der Modulhandbücher bleibt bestehen. Für die Medieninformatik werden große Verbesserungen gesehen, welche aufgrund der Kürze der Zeit allerdings nicht abschließend bewertet werden konnten. Falsche Kreditpunkt-SWS-Verhältnisse werden bei den semesterübergreifenden Modulen Modellierung und bei Algorithmen attestiert. Für die Mathematik werden keine größeren Änderungen gesehen und die Angabe der Präsenzzeit bei der Abschlussarbeit als nicht angemessen betrachtet. Insgesamt sollten die Modulhandbücher hinsichtlich verbesserter Darstellung der entsprechenden angestrebten Lernergebnisse (Outcomeorientierung) bearbeitet werden, um dadurch auch den

Beitrag zum gesamten Qualifikationsprofil des entsprechenden Studiengangs zu verdeutlichen.

Auf Basis der Nachlieferungen können die Gutachter ein Qualitätssicherungskonzept erkennen, welches grundlegende Regelungen und Maßnahmen enthält. Deshalb sehen die Gutachter von einer Auflage ab und empfehlen die Verstetigung und Fortentwicklung des Systems einschließlich der geäußerten Kritikpunkte und notwendigen Absolventenstatistiken.

Die Lissabon-Konvention wird als ausreichend berücksichtigt angesehen und eine angedachte Auflage ersatzlos gestrichen. Auch sind die Ordnungen der Informatikstudiengänge in-Kraft gesetzt. Vorgelegt werden sollte allerdings die in-Kraft gesetzten Ordnungen des Studiengangs Angewandte Mathematik.

Die Begründungen der Kleinteiligkeit der Module können die Gutachter nur bedingt zufriedenstellen. Zwar werten sie die Argumente der Informatik positiv und können es weitgehend akzeptieren, allerdings fehlen ihnen eine fachliche Erklärung sowie der Verweis auf Workload und Kreditpunktvergabe. Die Austauschbarkeit von Modulen und Reduzierung der Prüfungen ist ein Hintergrund dieser KMK-Vorgabe, welche in der Regel an allen Hochschulen umgesetzt werden muss, weshalb die Gutachter die Begründung der Austauschbarkeit mit anderen Hochschulen/Studiengängen/Modulen nicht nachvollziehen können. Für den Studiengang Angewandte Mathematik, auf welche sich die Kritik insbesondere bezieht, fehlt eine Begründung, weshalb insgesamt an der Auflage festgehalten wird.

Die Kritik der Gutachter hinsichtlich des Personalkonzeptes wird durch die Nachlieferung aufgehoben. Die Gutachter können erkennen, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist und verzichten auf eine angedachte Auflage.

Mit den Nachlieferungen kann die ursprünglich angedachte einer Darstellung der Lernergebnisse der einzelnen Module für die insgesamt angestrebten Qualifikationsprofile entfallen.

Die Darstellung der Medieninformatik hinsichtlich des spezifischen Qualifikationsprofils, der ausreichenden Informatikkompetenzen und der Übereinstimmung von Studiengangsbezeichnung, Studienziele/angestrebte Lernergebnisse sowie der curricularen Umsetzung überzeugt die Gutachter nicht. Sie können nicht erkennen, wie die selbstgesteckten Ziele und angestrebten Kompetenzen/Arbeitsmarktfelder mit einem als zu gering erachteten Informatikanteil erreicht werden kann. Darüber hinaus erkennen sie aus den Erläuterungen der Hochschule, dass eindeutig auf Kompetenzen und Inhalte im Bereich Design abgezielt wird, was auf Kosten einer profunden Informatikausbildung geht. Eine Bezeichnung Medieninformatik lässt sich nach Ansicht der Gutachter nur rechtfertigen, wenn die Grundlagen der Informatik (Bsp. Algorithmen/Datenstrukturen, Modellierung) deutlicheres (verpflichtendes) Gewicht bekommen. Anderenfalls müsste die Bezeichnung des Studiengangs deutlich in Richtung Design oder Medienproduktion gehen.

Eine zunächst kritisch betrachtete Verankerung der Zulassungsregeln wird in der Einschreibordnung erkannt, weshalb eine zunächst angedachte Auflage entfallen kann.

Eine ursprünglich angedachte Empfehlung zur verbesserten Kompetenzorientierung der Prüfungen kann nach Ansicht der Gutachter entfallen, da mit den Nachlieferungen der (verpflichtende) Anteil der mündlichen Prüfungsformen erkannt und als angemessen hinsichtlich der kritischen Einwände erachtet wird.

Davon abgesehen bleiben die Gutachter bei ihrer im Bericht dokumentierten Einschätzung und den damit angedachten Auflagen und Empfehlungen, da die Stellungnahmen und Nachlieferungen nicht (vollständig) überzeugen können.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Angewandte Mathematik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, adäquate Literaturangaben, aktuelle Kreditpunktangaben und Präsenzstunden, tatsächliche

ASIIN	AR
2.3	2.2

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Prüfungsformen)		
2. Sofern die Hochschule an der Kleinteiligkeit der modularen Struktur und den Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgröße und Prüfungsereignisse festhält, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirken: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen. Insbesondere für den Studiengang Angewandte Mathematik ist die Kleinteiligkeit der Modularisierung grundsätzlich zu reduzieren.	3.1	2.2
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.	7.2	2.2
Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik (Schwerpunkt Film)		
4. Studiengangsbezeichnung, Studienziele/angestrebte Lernergebnisse sowie curriculare Inhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden und dabei das spezifische Profil des Studiengangs und das Qualifikationsniveau der Absolventen eindeutig widerspiegeln.	1; 2.1; 2.2; 2.6	2.1; 2.2
Für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik		
5. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang ist vorzulegen	7.1	2.5; 2.8
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für alle Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, die Vergabe von Teilkreditpunkten zu vermeiden, da dies Studienplatzwechsel und Studienaufenthalte an anderen Hochschulen für die Studierenden erschwert.	3.2	2.2
2. Es wird empfohlen, die Betreuung der extern durchgeführten Abschlussarbeiten zu verbessern indem Vor-Ort-Besuche durch die Betreuer als Dienstaufgaben eingestuft werden.	3.4, 4	2.4
3. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib sowie die Arbeitslast systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen und ggf. Maßnahmen und Anpassungen (z.B. Kreditpunkte) vorzunehmen.	6.1, 6.2	2.9
Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik		

4. Es wird empfohlen, den curricularen Anteil von Software Engineering zur Sicherung der angestrebten Kompetenz der Absolventen zu stärken	2.6	2.3
Für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik		
5. Es wird empfohlen, den Lehrenden die Wahrnehmung von didaktischen Weiterbildungen, Konferenzteilnahmen sowie Forschungs- / Praxissemestern zu erleichtern.	5.2	2.7
Für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik		
6. Es wird empfohlen, die Grundversorgung von mathematischer Software (z.B. Matlab) durch finanzielle und org. Mittel sicherzustellen.	5.3	2.7

F Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 12 (11.06.2012)

Der Fachausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule ein Studienprogramm aufgelegt hat, das auf vier Professoren aufbaut. Der Fachausschuss kann der Einschätzung der Gutachter folgen, dass eine zeitnahe Überarbeitung der Modularisierung und damit Erfüllung der Auflage 2 notwendig ist. Dabei ändert der Fachausschuss die Formulierung der Auflage 2 als Anpassung an die aktuelle Grundsatzentscheidung der Akkreditierungskommission. Der zweite Satz, der sich direkt auf die Mathematik bezieht, bleibt unverändert stehen. Der Fachausschuss empfiehlt, die Empfehlung 1 für alle Studiengänge zu streichen. Dem Fachausschuss ist dabei bewusst, dass die aktuellen durchgeführten Workloaderhebungen noch nicht genau genug sind, um Nach-Komma-Stellen bei der Vergabe von Kreditpunkten zu belegen. Aus ihrer Sicht ist jedoch die Vergabe von halben Punkten grade noch vertretbar, da 15 Stunden etwa 1 SWS ausmachen und dies noch abbildbar ist. Auch müssen eventuell von den Hochschulen vorgegebene Raster berücksichtigt werden, von denen die Fächer teilweise abhängig sind. Der Fachausschuss sieht auch, dass die Vergabe von halben Kreditpunkten die Flexibilität in einem Studiengang durchaus erhöhen kann, beispielsweise beim Austausch von Modulen mit jeweils 7,5 CP anstelle von Modulen mit 7 und 8 CP. Die Vergabe von halben Punkten sollte allerdings nicht zum Regelfall werden, die Einzelfälle sollten von den Hochschulen begründet werden. Im vorliegenden Fall würde der Fachausschuss - mit Ausnahme der kleinen Module – eine solche Begründung sehen, wenngleich die Empfehlung nach Durchsicht der curricularen Übersicht für die Mathematik keine Relevanz hat.

Der Fachausschuss bittet die Akkreditierungskommission um eine Grundsatzdiskussion zum Thema „Vergabe von halben Kreditpunkten“.

Der Fachausschuss 12 – Mathematik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Mathematik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

Votum: einstimmig (Herr Kinder beteiligt sich nicht an der Abstimmung)

Fachausschuss 04 (15.06.2012)

Der Fachausschuss informiert sich von der Diskussion des Verfahrens im Fachausschuss 12 – Mathematik bzgl. der Vergabe von halben Kreditpunkten und der Anpassung der Standardformulierung. Der Fachausschuss 04 kann sich in beiden Fällen dem Fachausschuss 12 anschließen und empfiehlt die Streichung der Empfehlung 1 sowie die Anpassung der Auflage 2 an die Standardformulierung. Dadurch entfällt eine redaktionelle Anmerkung bzw. Änderung zu Auflage 2. Weiterhin informiert sich und diskutiert der Fachausschuss den Hintergrund zu Auflage 4, welche die Mitglieder vollumfänglich unterstützen und die Stellungnahme der Hochschule nicht als insofern zielführend betrachtet wird, als dass von der Auflage abgesehen werden kann. Diesbezüglich wird als problematisch gesehen, dass eine eventuelle Umbezeichnung eine sehr starke Änderung des Studiengangs bedeuten würde und sich dadurch wesentliche Akkreditierungsgrundlagen verändern würde, was ggf. eine neue ganzheitliche Prüfung erfordern müsste. Da dies jedoch gemäß Verfahren und (Standard)Auflage im Rahmen der Auflagenerfüllung vollzogen werden wird, betont der Fachausschuss die Bedeutung einer gegebenenfalls intensiven Prüfung durch Gutachter und nachfolgende Gremien. Als weiteres Problem wird gesehen, dass Anteile spezifischer Informatikgrundlagen (bspw. Algorithmen und Datenstrukturen) in einer der beiden Vertiefungen sehr wenig vorhanden ist. Allerdings erkennen die Mitglieder des Fachausschusses, dass die Gutachter dies ausführlich mit der Hochschule diskutiert haben und die Lehrenden auf entsprechende Inhalte in den einzelnen Modulen verwiesen haben. Zu Auflage 3 gibt es eine Nachfrage, ob dies eventuell nur für die angewandte Informatik ein Problem darstellt. Im Nachgang der Sitzung klärt sich, dass die Qualifikationsprofile in allen Diploma Supplement unzureichend dargestellt werden und deshalb die Auflage 3 für alle Studiengänge gilt.

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Votum: einstimmig (Herr Zukunft beteiligt sich nicht an der Abstimmung)

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, adäquate Literaturangaben, aktuelle Kreditpunktangaben und Präsenzstunden, tatsächliche Prüfungsformen)
2. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen. Insbesondere für den Studiengang Angewandte Mathematik ist die Kleinteiligkeit der Modularisierung grundsätzlich zu reduzieren.
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

	ASIIN	AR
	2.3	2.2
	3.1	2.2
	7.2	2.2

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik (Schwerpunkt Film)

4. Studiengangsbezeichnung, Studienziele/angestrebte Lernergebnisse sowie curriculare Inhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden und dabei das spezifische Profil des Studiengangs und das Qualifikationsniveau der Absolventen eindeutig widerspiegeln.

1; 2.1; 2.2; 2.6	2.1; 2.2	
7.1	2.5; 2.8	
ASIIN	AR	
3.4, 4	2.4	
6.1, 6.2	2.9	
2.6	2.3	
5.2	2.7	
5.3	2.7	

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik

5. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang ist vorzulegen

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Betreuung der extern durchgeführten Abschlussarbeiten zu verbessern indem Vor-Ort-Besuche durch die Betreuer als Dienstaufgaben eingestuft werden.
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib sowie die Arbeitslast systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen und ggf. Maßnahmen und Anpassungen (z.B. Kreditpunkte) vorzunehmen.

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

3. Es wird empfohlen, den curricularen Anteil von Software Engineering zur Sicherung der angestrebten Kompetenz der Absolventen zu stärken

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik

4. Es wird empfohlen, den Lehrenden die Wahrnehmung von didaktischen Weiterbildungen, Konferenzteilnahmen sowie Forschungs- / Praxissemestern zu erleichtern.
5. Es wird empfohlen, die Grundversorgung von mathematischer Software (z.B. Matlab) durch finanzielle und organisatorische Mittel sicherzustellen.

G Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁴	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierung srat	Akkreditierung bis max.
Ba Angewandte Informatik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Angewandte Mathematik	Mit Auflagen		30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ba Medieninformatik	Mit Auflagen		30.09.2017	Mit Auflagen	30.09.2017

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Lernziele, adäquate Literaturangaben, aktuelle Kreditpunktangaben und Präsenzstunden, tatsächliche Prüfungsformen).

Für alle Studiengänge

2. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und Prüfungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und sind zu begründen.
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik

4. Die Kleinteiligkeit der Modularisierung ist zu reduzieren.

ASIIN	AR
2.3	2.2
	2.2
7.2	2.2
3.1	2.2

⁴ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Für den Bachelorstudiengang Medieninformatik (Schwerpunkt Film)

5. Studiengangsbezeichnung, Studienziele/angestrebte Lernergebnisse sowie curriculare Inhalte müssen miteinander in Einklang gebracht werden und dabei das spezifische Profil des Studiengangs und das Qualifikationsniveau der Absolventen eindeutig widerspiegeln.

1; 2.1; 2.2; 2.6	2.1; 2.2

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik

6. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.

7.1	2.5; 2.8

Empfehlungen

ASIIN	AR
--------------	-----------

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Betreuung der extern durchgeführten Abschlussarbeiten zu verbessern indem Vor-Ort-Besuche durch die Betreuer als Dienstaufgaben eingestuft werden.
2. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib sowie die Arbeitslast systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen und ggf. Maßnahmen und Anpassungen (z.B. Kreditpunkte) vorzunehmen.

3.4, 4	2.4

6.1, 6.2	2.9
-------------	-----

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

3. Es wird empfohlen, den curricularen Anteil von Software Engineering zur Sicherung der angestrebten Kompetenz der Absolventen zu stärken.

--	--

2.6	2.3
-----	-----

Für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik

4. Es wird empfohlen, den Lehrenden die Wahrnehmung von didaktischen Weiterbildungen, Konferenzteilnahmen sowie Forschungs- / Praxissemestern zu erleichtern.
5. Es wird empfohlen, die Grundversorgung von mathematischer Software (z.B. Matlab) durch finanzielle und organisatorische Mittel sicherzustellen.

--	--

5.2	2.7
-----	-----

5.3	2.7
-----	-----